

Schulentwicklungsplanung für die Stadt Emmerich am Rhein



Wappen © Stadt Emmerich am Rhein

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2021/22 Teilplan Primarstufe

komplan

Arbeitsgemeinschaft
Kommunale Planung

Hauptstraße 144

44892 Bochum

Telefon 0234 / 294607

Bieber: 0251 / 27 34 50

komplan@aol.com

Bearbeiter:

Dipl.-Volkswirt Tilman Bieber (Stadtplaner AKNW)

Dipl.-Ingenieur Peter Steiner (Stadtplaner AKNW)

Entwurf, Bearbeitungsstand: 10.01.2016



Inhaltsverzeichnis	Seite
0. Vorwort	4
1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung	6
2. Planungsgrundlagen	9
2.1 Planungsraum Emmerich am Rhein	9
2.2 Daten zur Bevölkerungsstruktur	9
3. Schulangebot in der Stadt Emmerich am Rhein (Primarstufe)	14
3.1 Grundschulbezirke (zum Schulj. 2008/09 außer Kraft gesetzt)	15
3.2 Erreichbarkeit der Schulstandorte	15
4. Schulraumbestandsanalyse	16
4.1 Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	18
4.2 Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	20
4.3 Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	21
4.4 St. Georg-Schule Hüthum, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	22
4.5 Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	24
4.6 Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	25
5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Emmerich am Rhein (Primarstufe)	27
5.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2010/11-2015/16	27
5.2 Klassenfrequenzen	29
5.3 Stand der Inklusion	29
5.4 Schüler/innen mit Migrationshintergrund	30
6. Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe	31
6.1 Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	35
6.2 Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	36
6.3 Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	37
6.4 St. Georg-Schule Hüthum, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	38



	Seite	
6.5	Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	39
6.6	Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	40
6.7	Aussagen zur Inklusion in der Primarstufe	41
7.	Die Planung des zukünftigen Schulangebotes in der Primarstufe in der Stadt Emmerich am Rhein	41
7.1	Grundschulen in der Kernstadt	42
7.1.1	Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	43
7.1.2	Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	45
7.1.3	Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	48
7.2	Grundschulen in den Ortsteilen	50
7.2.1	St. Georg-Schule Hüthum, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein	50
7.2.2	Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	52
7.2.3	Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein	53
7.3	Inklusion in der Primarstufe	55
8.	Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren	56
8.1	Mitwirkung der Schulen gemäß §§ 65, 76 Schulgesetz NRW	56
8.2	Abstimmung mit benachbarten Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz NRW – (erst bei Sekundarstufe relevant)	56

Anhang: Raumbestand und Raumnutzung



0. Vorwort

Die kommunale Schulentwicklungsplanung ist noch immer geprägt von den Auswirkungen des Schulkonsenses aus dem Jahr 2011, in dem erstmalig die Ziele und Inhalte der schulischen Entwicklung im Land NRW parteiübergreifend vereinbart worden sind. Dieser von CDU, SPD und Grünen gemeinsam getragene Kompromiss hat nicht nur einer längst überfälligen Entideologisierung der Schulpolitik den Weg bereitet; er trägt darüber hinaus auch den veränderten Rahmenbedingungen der Schulentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landes Rechnung. Dazu gehört neben dem stetigen und unaufhaltsamen Abstieg der Schulform Hauptschule, die von den Eltern nicht mehr nachgefragt wird, vor allem die komplexe Problematik des demografischen Wandels, der besonders im dünn besiedelten ländlichen Raum dazu führt, dass jahrzehntelang bewährte Versorgungsstrukturen aufgrund geringerer Schülerzahlen nicht mehr tragfähig sind.

Beide Effekte zusammen haben vielerorts einen grundlegenden Umbau des Schulangebots eingeleitet, wobei insbesondere Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – Sekundar- und Gesamtschule – neu errichtet wurden. Allerdings haben gegenwärtig noch nicht alle Kommunen im Land die notwendige Anpassung an die veränderten Bedarfe vollzogen, und manch eine Gemeinde hat möglicherweise den richtigen Zeitpunkt verpasst, um die Weichen für eine tragfähige und dauerhaft gesicherte schulische Versorgung zu stellen.

Das Land hat entgegen den Ankündigungen im Jahr 2011 bislang noch keine überarbeiteten Raumprogramme erstellt. Die mit den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtete Arbeitsgruppe ging ohne Ergebnis auseinander. Die Schulträger müssen daher also in jedem Einzelfall Raumanforderungen einer Schule und finanzielle Ressourcen in Einklang bringen.

Überlagert wird die gesamte Schulentwicklungsplanung zudem von der Inklusion, die jedem Schüler und jeder Schülerin mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Anrecht auf eine Beschulung an einer Regelschule einräumt und damit u. a. die Existenz vieler Förderschulen in Frage stellt. Allerdings hat sich das Land auch hier bislang bedauerlicherweise nicht dazu durchringen können, verbindliche Standards oder wenigstens Empfehlungen für den Schulträger zu erlassen und die Kommunen mit entsprechenden finanziellen Ressourcen auszustatten, die auch nur annähernd eine Verwirklichung der von den Schulen im Zusammenhang mit der Inklusion artikulierten Wünschen zulassen. So drohen bei der Umsetzung der Inklusion Anspruch und Wirklichkeit auseinanderzuklaffen.



Diese Gemengelage aus sich noch verschärfender demografischer Entwicklung, veränderten Schulformpräferenzen bei den Eltern und der weiteren Umsetzung der Inklusion wird die Schulentwicklungsplanung auch in den kommenden Jahren begleiten.

Wie der vorliegende Schulentwicklungsplan belegt, ist die Stadt Emmerich am Rhein trotz schwieriger Rahmenbedingungen gut auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. In der Primarstufe bestehen gute Chancen, trotz demografischem Wandel alle sechs Grundschulstandorte dauerhaft zu erhalten. In der Sekundarstufe besteht mit Gymnasium und Gesamtschule (bei gleichzeitig auslaufender Auflösung der Hauptschule und der Realschule) ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges Angebot, so dass hier zukünftig kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die neueste Herausforderung an die Schulentwicklungsplanung, nämlich die Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlings- und Asylbewerberkindern, konnte im Rahmen der vorliegenden Schulentwicklungsplanung noch nicht abgestimmt und berücksichtigt werden.

Bochum, im Januar 2016

Aufgrund eines Beschlusses der Schulplanungskommission der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2015 werden die Prognosen und Maßnahmenempfehlungen für die Sekundarstufe auf den Zeitraum nach Beendigung des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2016/17 zurückgestellt.



1. Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung

Für die Schulentwicklungsplanung ist neben den verfassungsrechtlichen Aussagen insbesondere das zum 1.8.2005 in Nordrhein Westfalen in Kraft getretene und zuletzt am 24.6.2015 geänderte Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) von Bedeutung.

In diesem Gesetz sind unter anderem die bis dahin für die Schulen in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Regelungen

- des Schulordnungsgesetzes,
- des Schulverwaltungsgesetzes,
- des Schulfinanzgesetzes,
- des Schulpflichtgesetzes und
- des Schulmitwirkungsgesetzes

zusammengefasst worden.

Gemäß § 80 Schulgesetz sind die Kommunen in ihrer Eigenschaft als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dabei sind Schulen und Schulstandorte unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Bei der Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind. Sind die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schüler mehrerer Gemeinden sicherzustellen, so sind diese Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet. Bei der Auflösung von Schulen muss darauf geachtet werden, dass ein Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt.

Die Schulentwicklungsplanung muss im Einzelnen folgende inhaltliche Anforderungen berücksichtigen:

- Das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.
- Die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen.



- Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Im Mittelpunkt der Schulentwicklungsplanung steht die Sicherung und Optimierung der schulischen Versorgung im Gebiet des Schulträgers. Dies erfordert vor allem eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes sowie solide kleinräumige Prognosen der Schülerzahlen, in die u. a. auch die relevanten Einflussfaktoren der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung eingehen (z. B. geplante Neubaugebiete). Auf dieser Grundlage kann ein am tatsächlichen Bedarf orientiertes Schulangebot abgeleitet und dargestellt werden, das im Ergebnis zu einer optimalen schulischen Versorgung führt. Darüber hinaus sollen die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt werden.

Neben § 80 Schulgesetz sind für die Schulentwicklungsplanung auf kommunaler Ebene darüber hinaus insbesondere die beiden folgenden Vorschriften, die weitgehend die Bestimmungsgrößen für Nachfrage und Angebot regeln, von Bedeutung:

- Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) i. d. F. vom 18.3.2005 (GV. NRW. S. 218), geändert durch Verordnung vom 19.05.2015 mit Verwaltungsvorschriften (AVO-Richtlinien 2015/16 - AVO-RL) RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 1.6.2005 zuletzt geändert am 19.05.2015.
- Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung i. d. F. vom 16.11.2010 (ABl. NRW. S. 411 – vgl. Anlage). **(Seit dem 31.12. 2011 ist die Geltungsdauer abgelaufen – eine Nachfolgevorschrift wird nach Angaben aus dem Ministerium nicht mehr erlassen.)**

Zwischenzeitlich wurden von der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Schule und Weiterbildung in der Schriftenreihe der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung – 8. Jahrgang 2012, Heft 23 auf Seite 38 die im Anhang „Raumbestand und Raumnutzung“ ausführlich wiedergegebene Orientierungsgröße von schulisch genutzten Flächen veröffentlicht. (vgl. Anhang Raumbestand und Raumnutzung)

Die in den gesetzlichen Grundlagen enthaltenen Vorschriften und Regelungen beinhalten u. a. Aussagen zur Mindestgröße bzw. -zügigkeit sowie zu den zu Grunde zu legenden Klassenfrequenzen von bzw. an Schulen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen sind. Wegen ihres hohen Stellenwertes innerhalb der Planung sollen diese Vorgaben im Folgenden kurz dargestellt und erläutert werden.



Die für die Schulentwicklungsplanung maßgebliche Mindestgröße ergibt sich für die Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen aus § 82 des Schulgesetzes.

Danach müssen in der Regel Grundschulen mindestens einzügig (bei Errichtung zweizügig) gegliedert sein.

Diese Mindestnormen können jedoch - sofern es sich um die Fortführung bereits bestehender Schulen handelt - in bestimmten Ausnahmefällen unterschritten werden.

Danach ist zulässig: eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen fortzuführen, wenn den betroffenen Schülern anderenfalls der Weg nicht zugemutet werden kann (§ 82 Abs. 2 SchulG).

Außerdem können Grundschulen nach den Vorschriften des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zukünftig eigenständig fortgeführt werden, wenn sie mindestens 92 Schüler aufweisen.

Werden die zuvor genannten Zügigkeiten unterschritten, so ist zu prüfen, ob die Schule auf der Grundlage der dargestellten Ausnahmeregelungen fortgeführt werden kann. Dies ist ggf. in der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu begründen.

Die Rahmendaten für die Schulentwicklungsplanung wurden durch die Verordnung zur Ausführung des § 93 Schulgesetz vom 1.6.2005 teilweise modifiziert. Im Schuljahr 2015/16 gilt die Verordnung i. d. F. vom 19.05.2015.

Danach gelten gemäß § 6 im Schuljahr 2015/2016 folgende Klassenfrequenzrichtwerte:

- Grundschule:

Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt grundsätzlich 23 Schüler/innen bei einer Bandbreite von 15 bis 29 Schüler. Es gelten folgende Richtwerte für die Klassenbildung:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

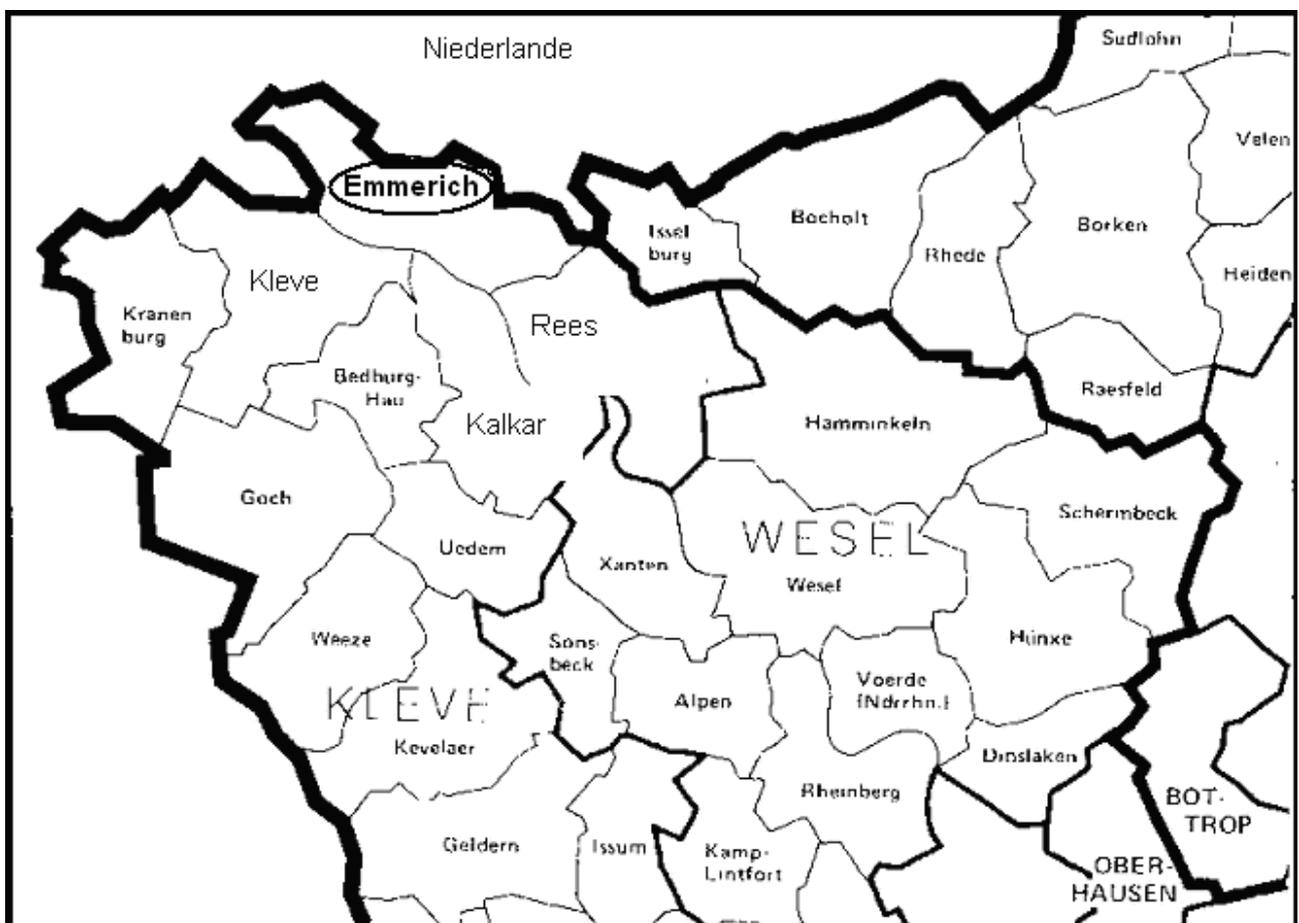


2. Planungsgrundlagen

2.1 Planungsraum Emmerich am Rhein

Die Stadt Emmerich am Rhein liegt im äußersten Norden des Kreises Kleve. Das Stadtgebiet grenzt im Norden an die Niederlande, im Südosten an die Stadt Rees, im Südwesten an die Stadt Kalkar und im Westen an die Stadt Kleve. Kalkar und Kleve werden durch den Rhein von der Stadt Emmerich am Rhein getrennt.

Karte 1 : Planungsraum Emmerich am Rhein



(Quelle Unterdruck: Information und Technik NRW – IT NRW)

2.2 Daten zur Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahl in der Stadt Emmerich am Rhein ist von 1990 bis 2013 um 1.442 (= 5,1 %) gestiegen. Die Einwohnerzahlen in den einzelnen Jahren sind der folgenden Tabelle 1 und Abbildung 1 zu entnehmen.

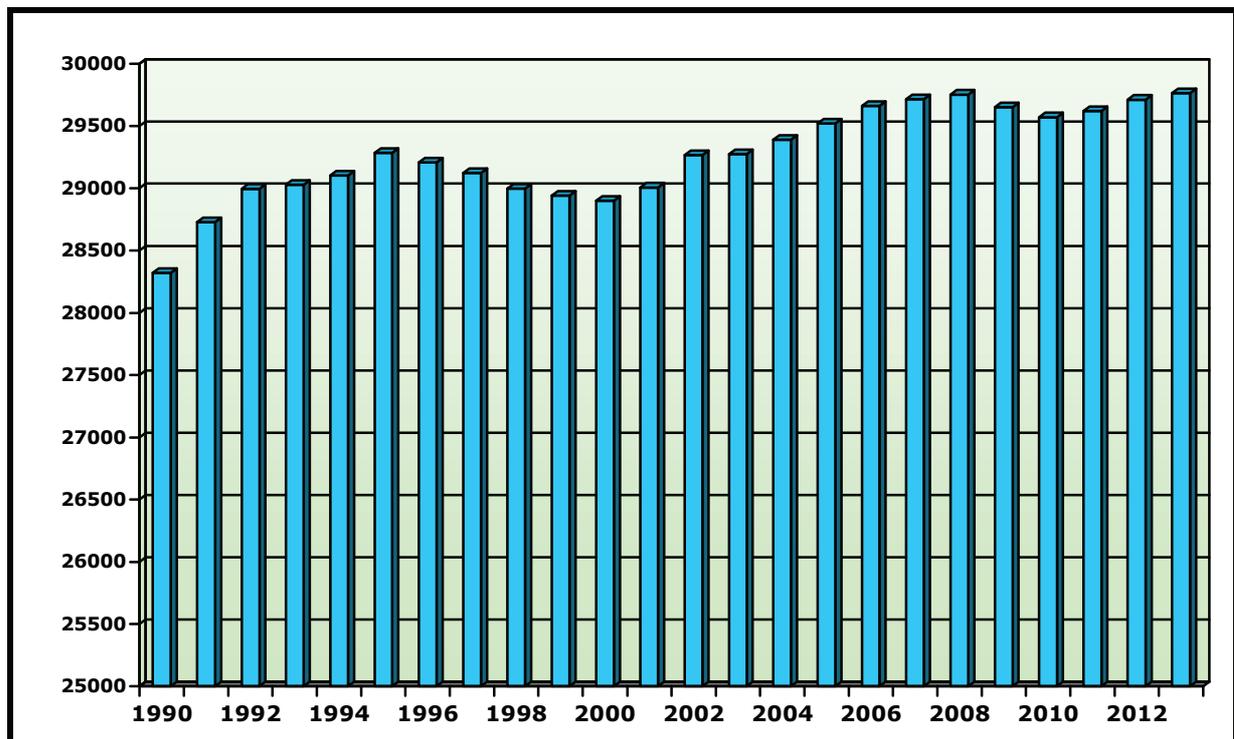


Tab.1: Einwohnerzahlen in Emmerich am Rhein 1990 – 2013

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1990	28.322	1998	28.996	2006	29.662
1991	28.727	1999	28.940	2007	29.716
1992	28.995	2000	28.899	2008	29.752
1993	29.028	2001	29.005	2009	29.652
1994	29.101	2002	29.267	2010	29.571
1995	29.285	2003	29.276	2011	29.621
1996	29.208	2004	29.390	2012	29.711
1997	29.121	2005	29.520	2013	29.764

(Quelle: Information und Technik NRW – IT NRW Stand jeweils 31.12.)

Abb. 1 Einwohnerentwicklung 1990 – 2013



(Quelle: Information und Technik NRW – IT NRW Stand jeweils 31.12.)



Die Einwohnerzahl der Stadt Emmerich am Rhein hat sich seit 2000 deutlich besser entwickelt, als die der Vergleichsregionen Land und Regierungsbezirk, ebenso wie der Kreis insgesamt. (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Einwohnerentwicklung in der Stadt Emmerich am Rhein im Regionalvergleich

Einwohner in	31.12.2000	31.12.2013	Veränderung
Nordrhein-Westfalen	18.009.865	17.861.658	- 0,82 %
Reg.-Bez. Düsseldorf	5.254.317	5.168.002	- 1,64 %
Kreis Kleve	299.362	309.582	+ 3,41 %
Stadt Emmerich	28.899	29.764	+ 2,99 %

Quelle: IT.NRW, Zahlen auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung von 1987

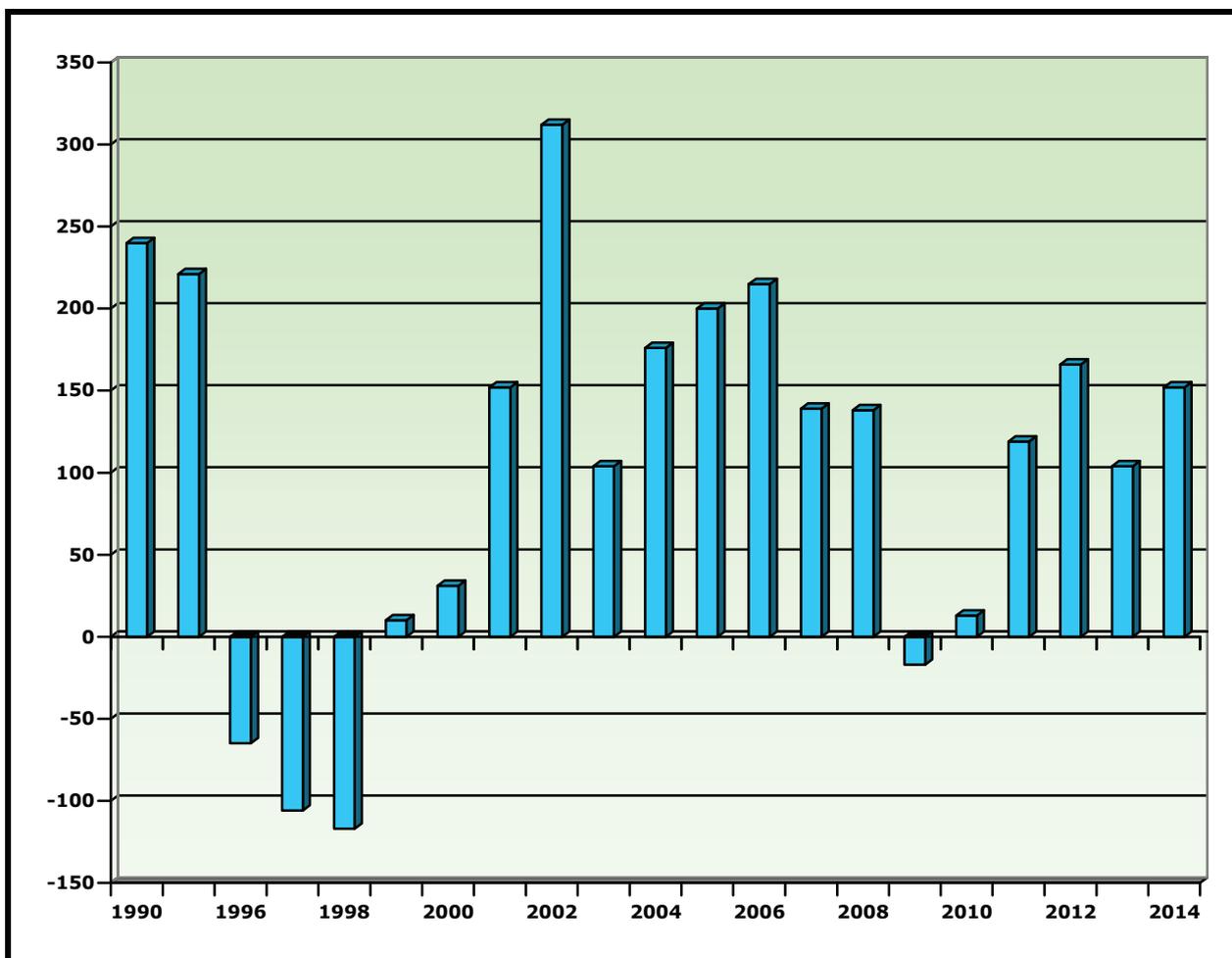
Von 1990 bis 2014 ergab sich für die Stadt Emmerich am Rhein mit Ausnahme der Jahre 1996 bis 1998 und 2009 immer ein Wanderungsgewinn. Diese Entwicklung spricht eindeutig für die Standortgunst der Stadt Emmerich am Rhein. Der Wanderungssaldo im Einzelnen ist der folgenden Tab. 3 und der Abb. 2 zu entnehmen.

Tab. 3: Wanderungssaldo in Emmerich am Rhein 1990 – 2014

Jahr	Wand.Saldo	Jahr	Wand.Saldo	Jahr	Wand.Saldo
1990	+ 240	2001	+ 152	2008	+ 138
1995	+ 221	2002	+ 312	2009	- 17
1996	- 65	2003	+ 104	2010	+ 13
1997	- 106	2004	+ 176	2011	+ 119
1998	- 117	2005	+ 200	2012	+ 166
1999	+ 10	2006	+ 215	2013	+ 104
2000	+ 31	2007	+ 139	2014	+ 152

(Quelle: Information und Technik NRW – IT NRW)

**Abb. 2 : Saldo der Fort- und Zuzüge in Emmerich am Rhein
1990 – 2014**



(Quelle: Information und Technik NRW – IT NRW)

Die Zahl der Geburten war seit 1999 deutlich niedriger als in den Vorjahren, erst seit 2012 ist wieder ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. Bei einem Durchschnitt von ca. 295 Lebendgeborene für die letzten 20 Jahre sind für 2007 nur 228 und auch für 2010 nur 233 Lebendgeborene ausgewiesen. Der Durchschnittswert wurde zuletzt 1998 übertroffen. In den letzten drei Jahren wurde wieder ein Durchschnitt von ca. 265 Lebendgeborenen erreicht.

Die Zahl der Geburten in den einzelnen Jahren ist der folgenden Tabelle 3 und Abbildung 3 zu entnehmen.

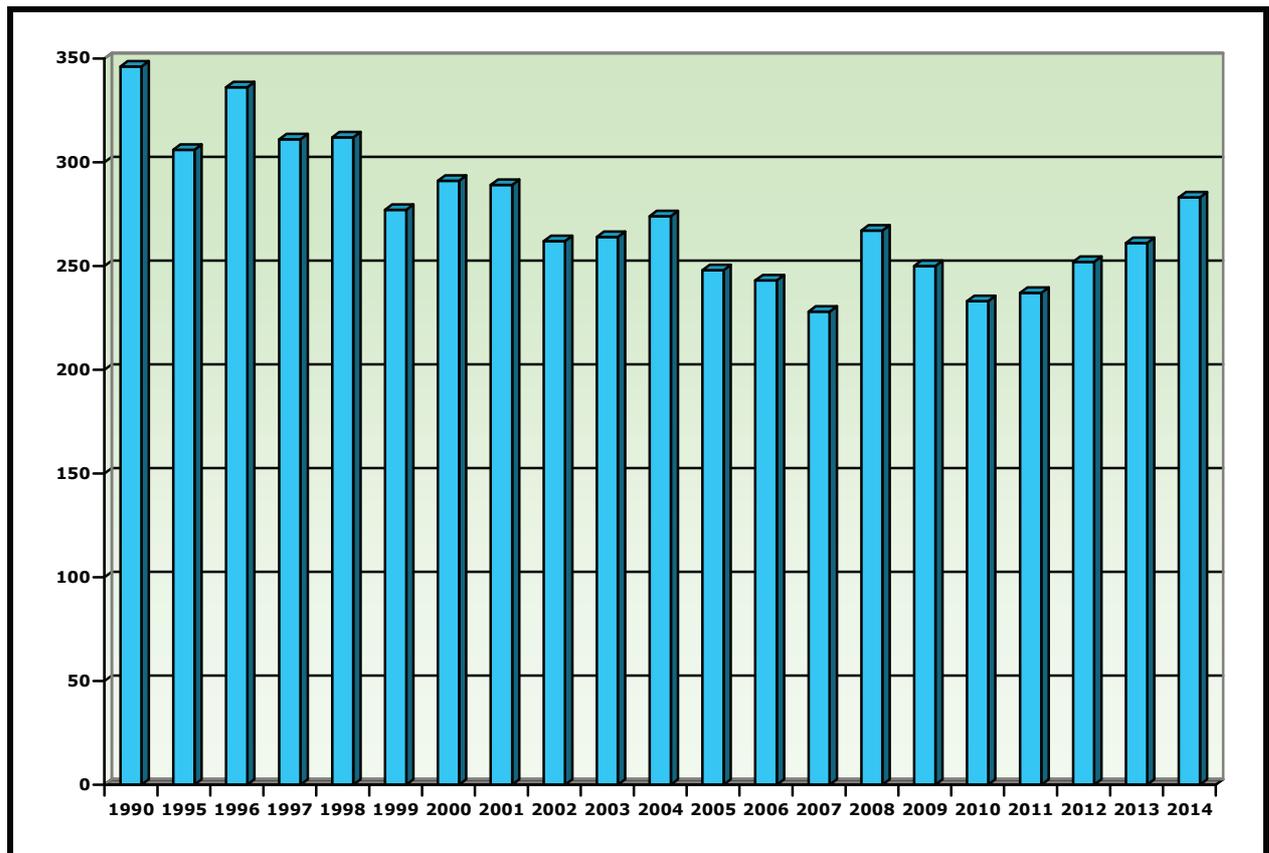


Tab. 4: Zahl der Geburten in Emmerich am Rhein 1990 - 2014

Jahr	Geburten	Jahr	Geburten	Jahr	Geburten
1990	346	2001	289	2008	267
1995	306	2002	262	2009	250
1996	336	2003	264	2010	233
1997	311	2004	274	2011	237
1998	312	2005	248	2012	252
1999	277	2006	243	2013	261
2000	291	2007	228	2014	283

(Quelle: Information und Technik NRW – IT NRW)

Abb. 3 : Zahl der Geburten in Emmerich am Rhein 1990 - 2014



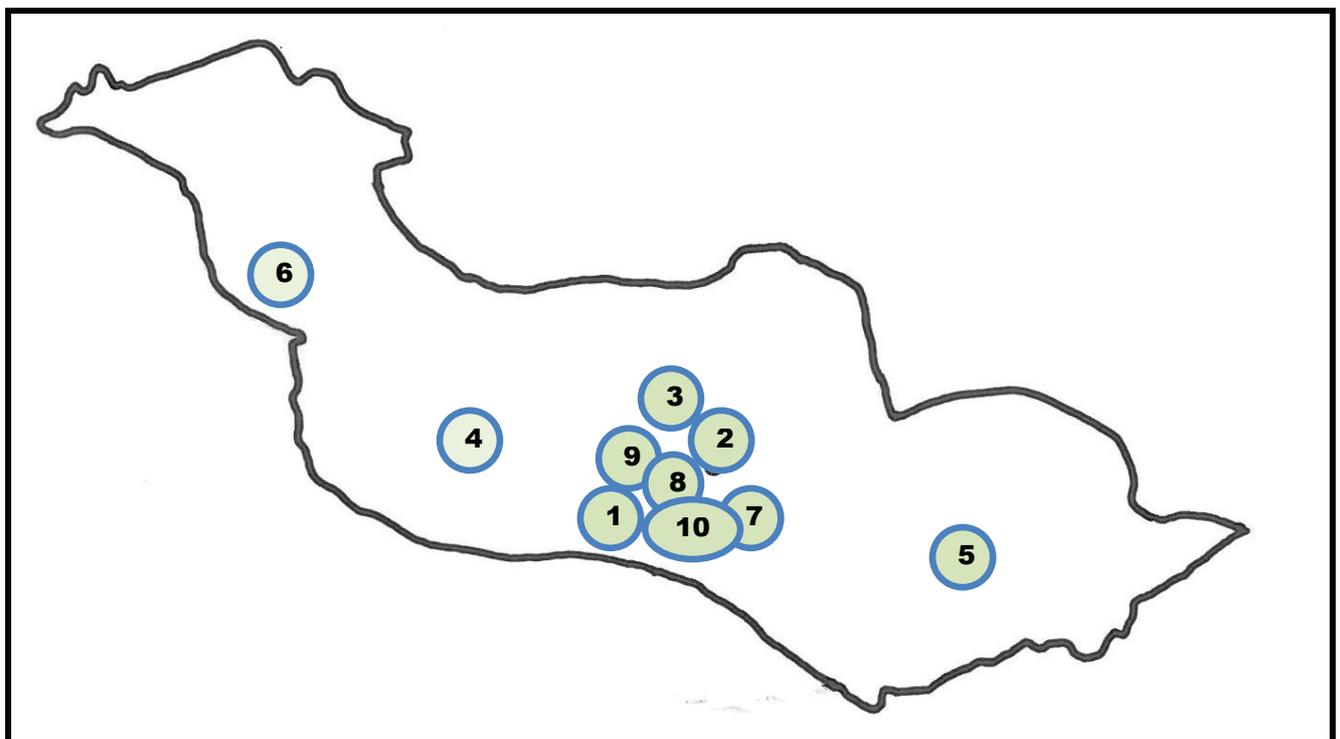
(Quelle: Information und Technik NRW – IT NRW)

3. Schulangebot in der Stadt Emmerich am Rhein (Primarstufe)

Das Schulangebot in der Stadt Emmerich am Rhein besteht in der Primarstufe aus sechs Grundschulen, davon drei Gemeinschaftsgrundschulen und drei Katholischen Grundschulen. Die Schulstandorte sind angenähert in Karte 2 dargestellt.

1. Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein, Hinter dem Mühlenberg 1, 46446 Emmerich am Rhein
2. Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, HansasträÙe 56, 46446 Emmerich am Rhein
3. Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, Speelberger StraÙe 215, 46446 Emmerich am Rhein
4. St. Georg-Schule Hüthum, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein, GeorgstraÙe 2, 46446 Emmerich am Rhein
5. Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein, SulenstraÙe 46-48, 46446 Emmerich am Rhein
6. Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein, SeminarstraÙe 21, 46446 Emmerich am Rhein

Karte 2: Schulstandorte im Stadtgebiet – ohne Maßstab, genordet



Grundschulstandorte entsprechen den Ziffern 1-6 der vorstehenden Aufstellung



3.1 Grundschulbezirke (zum Schulj. 2008/09 außer Kraft gesetzt)

Die Schulbezirke sind zwischenzeitlich durch eine Schulgesetzänderung außer Kraft gesetzt, können aber auf der Grundlage des 4. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 30.12.2010 als Schuleinzugsbereiche faktisch wieder eingeführt werden.

3.2 Erreichbarkeit der Schulstandorte

Der Einzugsbereich der Grundschulstandorte der Primarstufe ergab sich in der Vergangenheit in erster Linie aus den Festsetzungen zur Bildung von Schulbezirken. Für die weiterführenden Schulen der verschiedenen Schulformen galt immer das gesamte Stadtgebiet (zzgl. Einpendlern) als Einzugsbereich.

Um es allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die gewünschte Schule in einer zumutbaren Zeit und mit einem zumutbaren Aufwand zu erreichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerfahrkostenverordnung (SchFKVO – vgl. Anhang ‚Gesetzliche Grundlagen‘) erlassen. Sie legt alle Voraussetzungen fest, die erfüllt werden müssen, damit ein Schüler/eine Schülerin Anspruch auf die Übernahme der Schülerfahrkosten hat.

Der Schulträger übernimmt Schülerfahrkosten, wenn der kürzeste Schulweg (das ist der Fußweg von der Wohnung bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes)

- mehr als 2.000 m bei Schülern der Klassen 1 – 4 beträgt.

Unabhängig von der Länge des Schulweges hat der Schulträger ggf. die Kosten für die Beförderung zur Schule zu tragen, wenn der Schulweg entweder besonders gefährlich oder nach den örtlichen Verhältnissen für Schüler ungeeignet ist. Diese Ausnahmetatbestände liegen jedoch nach aktueller Rechtslage für die Stadt Emmerich am Rhein nicht vor.

Die Schulträger unterliegen der Verpflichtung zur wirtschaftlichen Beförderung. Diese Vorgaben erfüllt die Stadt Emmerich am Rhein durch den Einsatz von Linienbussen.



4. Schulraumbestandsanalyse

Der Bestand an schulisch genutzten Räumen der in den in Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein geführten Grundschulen ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit des vorliegenden Schulentwicklungsplanes in einem Anhang ‚Raumbestand und Raumnutzung‘ ausführlich zeichnerisch dargestellt.

Der im Anhang wiedergegebene Schulraumbestand bzw. die tatsächliche Nutzung der Räume wurde auf der Grundlage einer am 30.10. und 3.11.2015 durchgeführten Begehung aller Schulgebäude der Primarstufe in Grundrisszeichnungen kartiert.

In diesem Anhang ist außerdem für jede Schule eine so genannte Schulraumbilanz wiedergegeben. Hierbei handelt es sich um eine schematische, einheitliche Gegenüberstellung von Schulraumbedarf und Schulraumbestand. Der dabei zu Grunde gelegte Bedarf resultiert aus den Schülerzahlen und den gebildeten Klassen im Schuljahr 2015/16.

Die quantitativen Einschätzungen hinsichtlich Schulraumbedarf und Schulraumbestand beruhen weiterhin grundsätzlich auf den Grundsätzen zur Aufstellung von Raumprogrammen, wie sie zuletzt in der Fassung vom 16.11.2010 erlassen wurden. (Vgl. Einführung im Anhang ‚Raumbestand und Raumnutzung‘)

Dieser Erlass war jedoch in seiner Gültigkeit nur bis zum 31.12.2011 befristet. Eine Nachfolgeregelung ist bisher nicht erlassen worden und soll nach Auskünften aus dem Ministerium auch nicht erlassen werden.

Zwischenzeitlich wurden von der zuständigen Referatsleiterin im Ministerium für Schule und Weiterbildung in der Schriftenreihe ‚der Ganztag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung – 8. Jahrgang 2012, Heft 23 auf Seite 38 Orientierungsgrößen von schulisch genutzten Flächen veröffentlicht. (Vgl. Einführung Anhang ‚Raumbestand und Raumnutzung‘)

Bei diesen Orientierungsgrößen für schulisch genutzte Flächen handelt es sich nach Auskunft der Verfasserin lediglich um eine Aufsummierung der einzelnen aufgeführten Raumkategorien der bisherigen Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen. Die dort als ‚Spannbreite‘ bezeichnete Bandbreite ergibt sich demnach dadurch, dass sich aufgrund konstanter Flächengrößen in einigen Raumkategorien und der nicht linearen Entwicklung des Fachraumbedarfes in den verschiedenen anzuwendenden Zügigkeiten, deutliche flächenmäßige Unterschiede ergeben.

Durch diese Aufhebung der Verteilung auf Raumkategorien soll mehr Flexibilität ermöglicht werden. Eine grundsätzliche Änderung der Parameter hat aber nicht stattgefunden, da auch bisher schon unstrittig war, dass von der Verteilung auf die einzelnen Kategorien abgewichen werden konnte. Auch die alten Grundsätze waren letztlich für den Schulträger nicht verbindlich (seit dem 19.10.1995), sondern nur eine Orientierungshilfe.



Aus der oben zitierten Veröffentlichung geht auch hervor, dass - wie schon in den bisherigen Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen - **Räume für eine „inklusive Nutzung“ nicht eingeschlossen** sind. Wie in den alten Grundsätzen werden also auch in den neuen Orientierungswerten zusätzliche Raumanforderungen durch Inklusion zwar grundsätzlich anerkannt und verschiedene Kategorien benannt, aber nicht weiter quantifiziert.

Die im Anhang ‚Raumbestand und Raumnutzung‘ anschließend an die Grundrisskizzen wiedergegebenen **Schulraumbilanzen beruhen deshalb weiterhin auf den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen i. d. F. vom 16.11.10**, auch wenn deren Gültigkeit bis zum 31.12.2011 befristet war.

Die alten Schulraumprogramme wurden gewählt, da sie u.E. validere Aussagen zu den einzelnen Raumkategorien bieten als der alleinige Flächenwert als Orientierungsgröße. In den 1995 neu gefassten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Sonderschulen, deren Gültigkeit zuletzt im November 2010 um ein Jahr verlängert wurde, wurde erstmals die Gruppengröße (Klassenstärke) zum Ausgangspunkt des Raumbedarfs gemacht. Besonderheiten bei der Klassenbildung, z.B. auf Grund eines durchgeführten ‚Gemeinsamen Unterrichtes‘ oder ‚Gemeinsamen Lernens‘ wurden, nur soweit bekannt, berücksichtigt.

In den Schulraumbilanzen im Anschluss sind ggf. auftretende Abweichungen dokumentiert; ein Fehlbedarf bzw. Überhang an für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen ist hierbei durch eine Einrahmung hervorgehoben. Bei den Räumen, die bei der Ermittlung der Orientierungsgröße nicht angerechnet werden, sind die Flächenangaben gelb unterlegt.

Zusätzliche Räume für inklusive Beschulung können heute immer noch nicht allgemein gültig quantitativ berücksichtigt werden.

Trotz des Kompromisses zwischen Ministerium und Kommunalen Spitzenverbänden am 10.4.2014 sind immer noch keine verlässlichen Grundlagen bekannt. Dies wurde uns auch zuletzt im Februar 2015 vom zuständigen Referenten des Städte- und Gemeindebundes telefonisch bestätigt. Außerdem wird dies von der Gemeindeprüfungsanstalt NW in ihren aktuellen Prüfberichten so ausgeführt. Außerdem wurde im Juni 2015 von mehr als 50 Kommunen in NRW eine Verfassungsbeschwerde gegen die entsprechenden Regelungen im 9. Schulrechtsänderungsgesetz eingereicht.

Der im o. a. Kompromiss ausgehandelte Finanzierungsanteil für die Stadt Emmerich am Rhein für sächlichen Aufwand und bauliche Investitionen beläuft sich für die nächsten fünf Jahre auf jährlich € 44.062,52 (erstmalig im Februar 2015). Dieser Betrag bildet die Grundlage für alle allein durch inklusive Beschulung bedingte bauliche Investitionen in allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein.



Auch für eingerichtete Betreuungsangebote gibt es keine allgemein verbindlichen Größenvorgaben seitens des Landes NRW. Während bei der Einführung der Randstundenbetreuung Mitte der 90er Jahre ein zusätzlicher Flächenbedarf seitens des Schulministeriums rigoros in Abrede gestellt wurde (Ein Betreuungsbedarf ist nur gegeben, wenn eine Klasse keinen Unterricht hat und der Klassenraum leer steht), wurden bei der Einführung der ‚Offenen Ganztagschule‘ um 2003 und deren Finanzierung durch Bundesmittel relativ hohe Maßstäbe gesetzt.

Wir versuchen mit den von uns angesetzten Flächenfaktoren die örtlichen Verhältnisse aufzunehmen und gesamtstädtisch mit möglichst wenigen Ausschlägen Richtung Überhang oder Fehlbedarf darzustellen. Für die Stadt Emmerich am Rhein haben wir deshalb die folgenden Flächenfaktoren angesetzt:

- Offene Ganztagschule: 2,5 m²/Schülerin und Schüler in und Schüler
- Randstundenbetreuung (,8-1‘, ,Schule +‘, ,13+‘) 2,0 m²/Schülerin und Schüler in und Schüler da nicht immer alle teilnehmenden Kinder gleichzeitig anwesend sind
- Küche und Speiseraum Offene Ganztagschule: zusätzlich 2,0 m²/Schülerin und Schüler.

4.1 Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

In der Rheinschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 169 Schülerinnen und Schüler in sieben gebildeten Klassen unterrichtet.

An der Schule wird inklusiv unterrichtet, zurzeit sind es 34 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Außerdem werden 82 Kinder (= 48,5% der Gesamtschülerzahl), davon 19 GL-Kinder und 3 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (,OGATA‘) betreut.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen gebildeten Klassen:

Klasse 1	22	23	45
Klasse 2	25	26	51
Klasse 3	27		27
Klasse 4	21	25	46
			169



Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Rheinschule eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz.

Für das Gemeinsame Lernen ('GL') steht ein zusätzlicher Raum zur Verfügung. Auch für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Überhang von insgesamt 87 m². Allerdings werden die Betreuungsräume vormittags auch für das Gemeinsame Lernen genutzt

Zusammenfassung der erhobenen Schulraumsituation 2015/2016

Bedarf Schuljahr 2015/16	Bestand	→Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume		
7 Unterrichtsräume	8 UR	→ +1
2 Mehrzweckräume	1 MZ	→ -1
150 m² Forum	300 m²	→ 150 m²
Flächen für Gemeinsames Lernen		
Förderung	20 m²	
Therapie	0 m²	
Bewegung	0 m²	
Flächen für Betreuungsangebote		
205 m² 'OGATA'	424 m²	→ +219 m²
0 m² 'Schule plus'	0 m²	→ 0 m²
164 m² Küche/Speiseraum	32 m²	→ -132 m²

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 16 angesprochenen Veröffentlichung (vgl. auch Einführung Anhang Raumbestand und Raumnutzung) liegt im Schuljahr 2015/16 bei 8,61 m²/Schülerin und Schüler und damit oberhalb der Spannweite.



4.2 Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

In der Leegmeerschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 211 Schülerinnen und Schüler in neun gebildeten Klassen unterrichtet. An der Schule wird zurzeit nicht inklusiv unterrichtet.

Im Schuljahr 2015/16 werden 74 Kinder (= 35,1% der Gesamtschülerzahl), davon 2 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 19 Kinder (= 9% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen gebildeten Klassen:

Klasse 1	27	27		54
Klasse 2	23	22	23	68
Klasse 3	25	23		48
Klasse 4	21	20		41
				211

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

Zusammenfassung der erhobenen Schulraumsituation 2015/2016

Bedarf Schuljahr 2015/16	Bestand	→Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume		
9 Unterrichtsräume	9 UR →	0
2 Mehrzweckräume	1 MZ →	-1
150 m² Forum	49 m² →	-101 m²
Flächen für Gemeinsames Lernen		
Förderung	32 m²	
Therapie	0 m²	
Bewegung	0 m²	
Flächen für Betreuungsangebote		
185 m² ‚OGATA‘	254 m² →	+69 m²
38 m² ‚Schule plus‘	0 m² →	-38 m²
148 m² Küche/Speiseraum	23 m² →	-116 m²



Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Leegmeerschule ein Fehlbedarf von einem Mehrzweckraum.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen (die meisten Räume im benachbarten Pfarrheim, Zugang vom Schulgrundstück) zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von insgesamt 85 m².

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 16 angesprochenen Veröffentlichung (vgl. auch Einführung Anhang Raumbestand und Raumnutzung) liegt im Schuljahr 2015/16 bei 5,04 m²/Schülerin und Schüler und damit innerhalb der Spannweite.

4.3 Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

In der Liebfrauenschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 272 Schülerinnen und Schüler in elf gebildeten Klassen unterrichtet.

An der Schule wird inklusiv unterrichtet, zurzeit sind es 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Außerdem werden 71 Kinder (= 26,1% der Gesamtschülerzahl), davon 2 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 44 Kinder (= 16,2% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen gebildeten Klassen:

Klasse 1	25	23	26	74
Klasse 2	29	29		58
Klasse 3	23	21	23	67
Klasse 4	24	25	24	73
				272

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.



Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Liebfrauenschule ein Fehlbedarf von zwei Mehrzweckräumen.

Für das Gemeinsame Lernen ('GL') stehen keine zusätzlichen Räume zur Verfügung.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen (u. A. ein angemietetes Wohnhaus in unmittelbarer Nähe – Zugang vom Schulgrundstück) zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von 155 m².

Zusammenfassung der erhobenen Schulraumsituation 2015/2016

Bedarf Schuljahr 2015/16	Bestand	→Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume		
11 Unterrichtsräume	11 UR	→ 0
3 Mehrzweckräume	1 MZ	→ -2
150 m² Forum	0 m²	→ -150 m²
Flächen für Gemeinsames Lernen		
Förderung	0 m²	
Therapie	0 m²	
Bewegung	0 m²	
Flächen für Betreuungsangebote		
178 m² 'OGATA'	129 m²	→ -49 m²
88 m² 'Schule plus'	113 m²	→ +25 m²
142 m² Küche/Speiseraum	10 m²	→ -132 m²

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 16 angesprochenen Veröffentlichung (vgl. auch Einführung Anhang Raumbestand und Raumnutzung) liegt im Schuljahr 2015/16 bei 4,08 m²/Schülerin und Schüler und damit unterhalb der Spannweite.

4.4 St. Georg-Schule Hüthum, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

In der St. Georg-Schule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 142 Schülerinnen und Schüler in sieben gebildeten Klassen unterrichtet. An der Schule wird nicht inklusiv unterrichtet.



Im Schuljahr 2015/16 werden 37 Kinder (= 26,1% der Gesamtschülerzahl), davon 2 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 33 Kinder (= 23,3% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen gebildeten Klassen:

Klasse 1	20	19	39
Klasse 2	19	17	36
Klasse 3	25		25
Klasse 4	20	22	42
			142

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

Zusammenfassung der erhobenen Schulraumsituation 2015/2016

Bedarf Schuljahr 2015/16	Bestand	→Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume		
7 Unterrichtsräume	7 UR →	0
2 Mehrzweckräume	3 MZ →	+1
150 m² Forum	in der Turnhalle (mit Bühne)	
Flächen für Gemeinsames Lernen		
Förderung	0 m²	
Therapie	0 m²	
Bewegung	0 m²	
Flächen für Betreuungsangebote		
93 m² ‚OGATA‘	132 m² →	+39 m²
60 m² ‚Schule plus‘	73 m² →	+13 m²
74 m² Küche/Speiseraum	0 m² →	-74 m²

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der St. Georg-Schule ein Überhang von einem Mehrzweckraum (die weiteren aufgeführten Mehrzweckräume sind erheblich zu klein).



Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von insgesamt 22 m².

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 16 angesprochenen Veröffentlichung (vgl. auch Einführung Anhang Raumbestand und Raumnutzung) liegt im Schuljahr 2015/16 bei 6,77m²/Schülerin und Schüler und damit oberhalb der Spannweite.

4.5 Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

In der Michaelschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 135 Schülerinnen und Schüler in sieben gebildeten Klassen unterrichtet.

An der Schule wird nicht inklusiv unterrichtet.

Im Schuljahr 2015/16 werden 20 Kinder (= 14,8% der Gesamtschülerzahl) im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 49 Kinder (= 36,3% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen gebildeten Klassen:

Klasse 1	17	17	34
Klasse 2	20	21	41
Klasse 3	23		23
Klasse 4	19	18	37
			135

Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Michaelschule ein Fehlbedarf von einem Mehrzweckraum.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von 22 m².



Zusammenfassung der erhobenen Schulraumsituation 2015/2016

Bedarf Schuljahr 2015/16	Bestand	→Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume		
7 Unterrichtsräume	7 UR	→ 0
2 Mehrzweckräume	1 MZ	→ -1
150 m² Forum	0 m²	→ -150 m²
Flächen für Gemeinsames Lernen		
Förderung	56 m²	
Therapie	0 m²	
Bewegung	0 m²	
Flächen für Betreuungsangebote		
50 m² 'OGATA'	143 m² →	+93 m²
98 m² 'Schule plus'	41 m² →	-57 m²
58 m² Küche/Speiseraum	0 m² →	-58 m²

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 16 angesprochenen Veröffentlichung (vgl. auch Einführung Anhang Raumbestand und Raumnutzung) liegt im Schuljahr 2015/16 bei 4,88 m²/Schülerin und Schüler und damit am unteren Ende der Spannweite.

4.6 Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

In der Luitgardisschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 98 Schülerinnen und Schüler in vier gebildeten Klassen unterrichtet.

An der Schule wird nicht inklusiv unterrichtet.

Im Schuljahr 2015/16 werden 22 Kinder (= 22,4% der Gesamtschülerzahl) im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 23 Kinder (= 23,5% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich wie folgt auf die einzelnen gebildeten Klassen:

Klasse 1	21	21
Klasse 2	29	29
Klasse 3	22	22
Klasse 4	26	26
		98



Bei der Begehung waren keine so wesentlichen baulichen Mängel erkennbar, dass ein Bestand über den Zeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung hinaus gefährdet erschiene.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Luitgardisschule im Saldo ein Überhang von zehn für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Überhang von 130 m².

Zusammenfassung der erhobenen Schulraumsituation 2015/2016

Bedarf Schuljahr 2015/16	Bestand	→Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume		
4 Unterrichtsräume	8 UR	→ +4
1 Mehrzweckraum	7 MZ	→ +6
150 m² Forum	236 m²	→ 86 m²
Flächen für Gemeinsames Lernen		
Förderung	0 m²	
Therapie	0 m²	
Bewegung	0 m²	
Flächen für Betreuungsangebote		
55 m² 'OGATA'	102 m²	→ +47 m²
46 m² 'Schule plus'	69 m²	→ +23 m²
44 m² Küche/Speiseraum	105 m²	→ +61 m²

Die Orientierungsgröße gemäß der auf Seite 16 angesprochenen Veröffentlichung (vgl. auch Einführung Anhang Raumbestand und Raumnutzung) liegt im Schuljahr 2015/16 bei 16,58 m²/Schülerin und Schüler und damit deutlich oberhalb der Spannweite.



5. Daten zur Entwicklung und zum Stand des Schulwesens in der Stadt Emmerich am Rhein (Primarstufe)

Im Bereich der Primarstufe hat sich das schulische Angebot im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein in den vergangenen Jahren (seit Fortschreibung des letzten Schulentwicklungsplans im Schuljahr 2010/11) nicht verändert.

Damit befinden sich gegenwärtig in der Trägerschaft der Stadt Emmerich am Rhein nach wie vor die folgenden sechs Grundschulen:

- Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- St. Georg-Schule Hüthum, Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

5.1 Entwicklung der Schülerzahlen 2010/11 - 2015/16

Seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist die Zahl der Grundschüler in der Stadt Emmerich deutlich zurückgegangen. Sie verringerte sich von 1.173 im Schuljahr 2010/11 auf 1.027 im Schuljahr 2015/16, was einem Rückgang um 12,5 % entspricht.

Von dieser Entwicklung sind fünf der sechs Grundschulen in der Stadt Emmerich am Rhein betroffen (wobei die Luitgardisschule mit 29,5 % den mit Abstand größten Schülerrückgang zu verzeichnen hat). Lediglich die Rheinschule weist einen Anstieg der Schülerzahl von ca. 8 % auf.

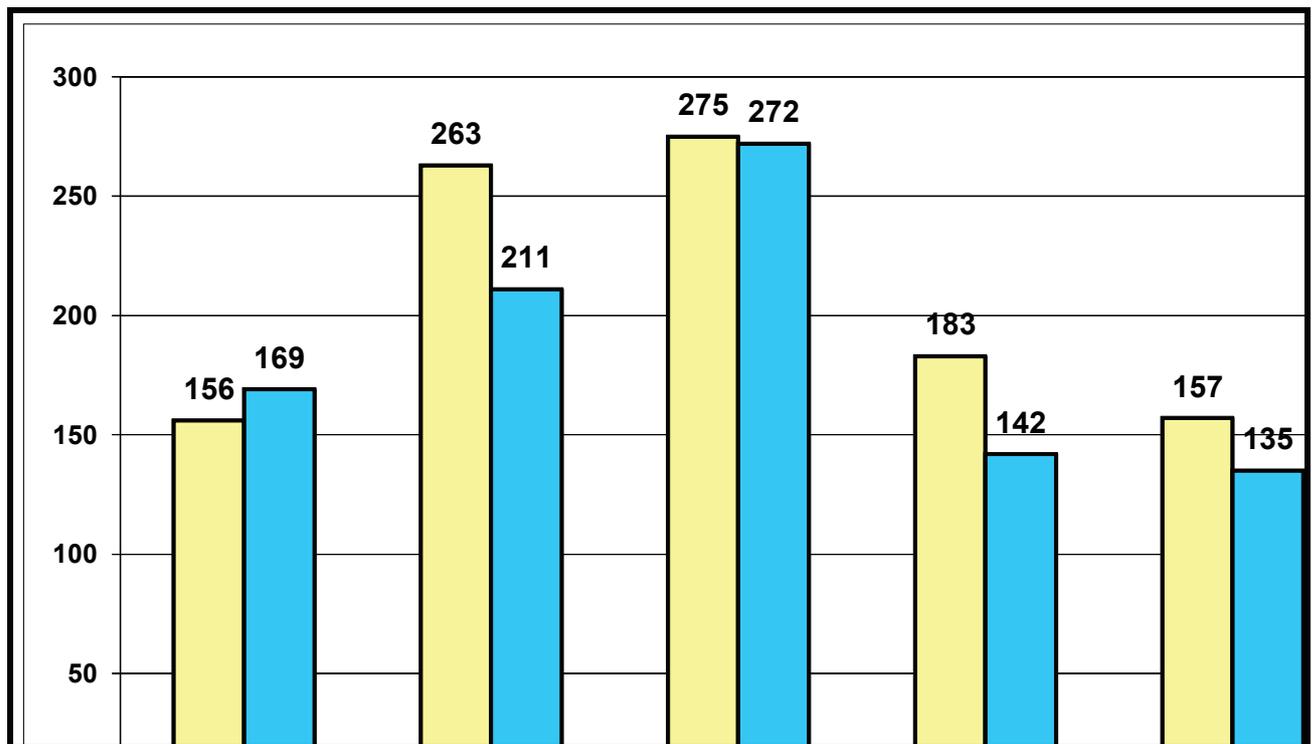
Einen differenzierten Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten vermitteln Tab. 5 und Abb. 4.



**Tab. 5: Entwicklung der Schülerzahlen/Primarstufe
- Schuljahr 2010/11 – 2015/16 -**

Schule	Schülerzahl Schuljahr 2010/11	Schülerzahl Schuljahr 2015/16	Veränderung in % 2015/16 zu 2010/11
Rheinschule	156	169	+ 8,33
Leegmeerschule	263	211	- 19,77
Liebfrauenschule	275	272	- 1,09
St. Georg-Schule Hüthum	183	142	- 22,40
Michaelschule	157	135	- 14,01
Luitgardisschule Elten	139	98	- 29,50
Summe Grundschulen	1.173	1.027	-12,45

**Abb. 4: Entwicklung der Schülerzahlen/Primarstufe
- Schuljahr 2010/11 - 2015/16 -**





5.2 Klassenfrequenzen

Der Klassenfrequenzrichtwert ist die Maßzahl für die durchschnittliche Größe der gebildeten Klassen. Seit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes gelten nunmehr folgende Vorgaben:

- Richtwert: 23 Schüler je Klasse
- Bandbreite: 15 - 29 Schüler je Klasse.

Für die Klassenbildung gilt im Einzelnen:

- 15 – 29 Schüler: 1 Klasse
- 30 – 56 Schüler: 2 Klassen
- 57 – 81 Schüler: 3 Klassen
- 82 – 104 Schüler: 4 Klassen
- 105 – 125 Schüler: 5 Klassen.

Folgende Klassenfrequenzen werden aktuell an den einzelnen Grundschulen in der Stadt Emmerich im Schuljahr 2015/16 erreicht:

- Rheinschule 24,1 Schüler je Klasse
- Leegmeerschule 23,4 Schüler je Klasse
- Liebfrauenschule 24,7 Schüler je Klasse
- St. Georg-Schule Hüthum 20,3 Schüler je Klasse
- Michaelschule 19,3 Schüler je Klasse
- Luitgardisschule Elten 24,5 Schüler je Klasse
- **Summe Grundschulen 22,8 Schüler je Klasse**

5.3 Stand der Inklusion

Gemäß den Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen ist die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Einer aktuellen Untersuchung des Landes zufolge besucht inzwischen bereits jedes dritte Kind mit Förderbedarf eine Regelschule. Ziel der Landesregierung ist es, dass im Schuljahr 2017/18 die Hälfte dieser Schüler eine allgemeine Schule besucht.

Diese Entwicklung ist auch in der Stadt Emmerich am Rhein zu beobachten. So wurden im Schuljahr 2015/16 bereits 36 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet. Einen Überblick vermittelt Tab. 6.



**Tab. 6: Schüler mit Förderbedarf an den Grundschulen
- Schuljahr 2015/16 -**

	Schüler- zahl	Anzahl Schüler mit Förderbedarf	%-Anteil
Rheinschule	169	34	20,1
Leegmeerschule	211	-	-
Liebfrauenschule	272	2	0,7
St. Georg-Schule Hüthum	142	-	-
Michaelschule	135	-	-
Luitgardisschule Elten	98	-	-
Summe	1027	36	3,5

5.4 Schüler/innen mit Migrationshintergrund

In der Stadt Emmerich am Rhein ist der Anteil der Schüler/innen mit Migrationshintergrund traditionell überdurchschnittlich hoch. Im Schuljahr 2015/16 haben 45 % der Grundschüler/innen einen Migrationshintergrund; davon ist ein gutes Drittel mit ausländischer Nationalität.

An der Rheinschule und an der Leegmeerschule verfügt sogar über die Hälfte der Schülerschaft über einen Migrationshintergrund. Details hierzu sind Tab. 7 zu entnehmen.

Tab. 7: Schüler/innen mit Migrationshintergrund

	Schü- ler-zahl	davon mit Migrations- hintergrund	In %	davon ausländische Schüler/innen	In %
Rheinschule	169	113	66,9	49	29,0
Leegmeerschule	211	121	57,3	50	23,7
Liebfrauenschule	272	106	39,0	28	10,3
St. Georg-Schule Hüthum	142	52	36,6	15	10,6
Michaelschule	135	29	21,5	8	5,9
Luitgardisschule Elten	98	40	40,8	16	16,3
Summe	1027	461	44,9	166	16,2



6. Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe

Nachfolgend wird die Prognose der Schülerzahlen für die Stadt Emmerich für einen Zeitraum von sechs Jahren bis zum Schuljahr 2021/22 dargestellt.

Die Prognose der Schülerzahlen für den Bereich der Primarstufe basiert für den mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2021/22 auf den Bestandszahlen der entsprechenden Altersjahrgänge 2010 bis 2015. Diese Daten liegen sowohl für die Stadt Emmerich insgesamt als auch für die einzelnen Schuleinzugsbereiche auf aktuellem Stand vor.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass etwa 5 % der in der Stadt Emmerich am Rhein gemeldeten Kinder im Grundschulalter nicht der deutschen Schulpflicht unterliegen und an Schulen in den Niederlanden unterrichtet werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Prognosen in der Stadt Emmerich aufgrund der ausgeprägten Grenzlage grundsätzlich mit einer höheren Unsicherheiten behaftet sind, was durch die aktuellen Flüchtlingsbewegungen noch verstärkt wird.

In einem ersten Schritt wird zunächst eine Gesamtprognose für die Schülerzahlenentwicklung im Bereich der Primarstufe im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein dargestellt. Als Ergebnis dieser Prognose ist festzuhalten, dass die Schülerzahlen in der Stadt Emmerich im mittelfristigen Planungszeitraum nicht weiter zurückgehen werden. Bis zum Schuljahr 2020/21 ist eine sehr stabile Entwicklung zu erwarten; erst beim Übergang zum Schuljahr 2021/22 zeichnet sich nach derzeitigem Stand ein deutlicher Rückgang ab, der aus der z. Z. schwachen Besetzung des Einschulungsjahrgangs 2021/22 resultiert.

Im gesamten Prognosezeitraum ist damit ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich um etwa 5 % von gegenwärtig 1.027 auf ca. 975 Schülerinnen und Schüler zu erwarten. Die rechnerische Zügigkeit reduziert sich dadurch von aktuell 11,2 Zügen auf 10,6 Züge am Ende des Planungszeitraums.

Die Entwicklung im Einzelnen ist aus Tab. 8.0 bzw. Abb. 6 zu ersehen.

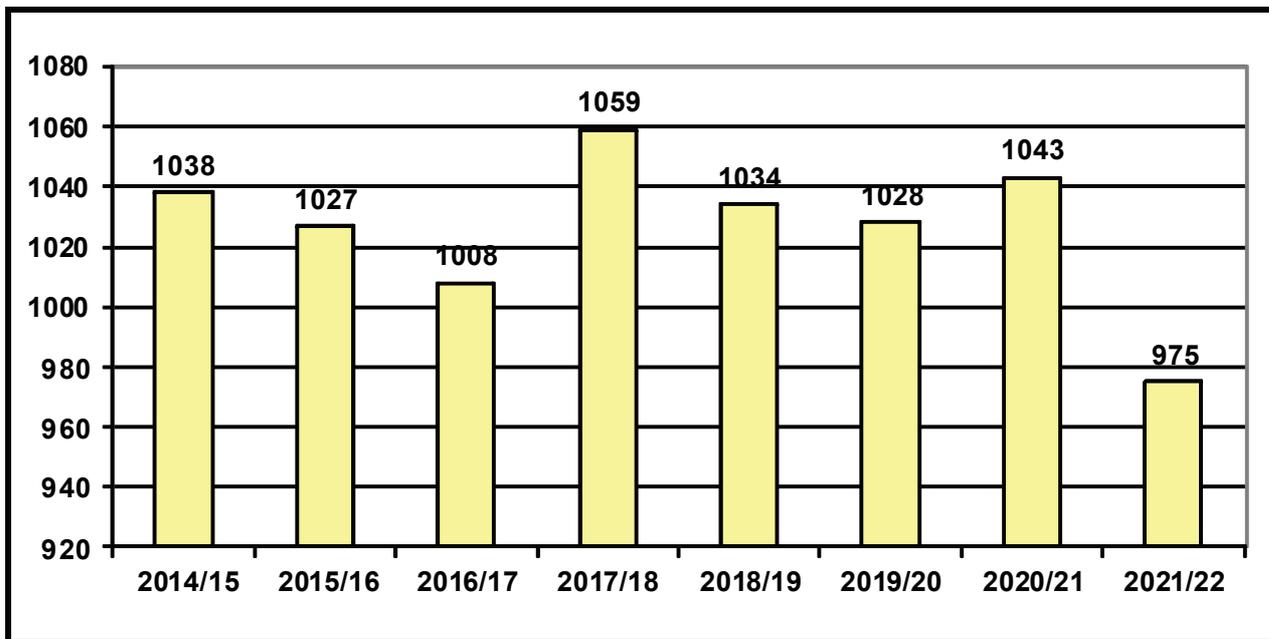
Bei den nachfolgenden Prognosen für die sechs Grundschulen handelt es sich zunächst um so genannte „Status quo-Prognosen“, d. h. es wird die Entwicklung abgebildet, die ohne steuernde Eingriffe zu erwarten ist. Da hierbei jedoch an den Grundschulen in der Kernstadt (Rheinschule, Leegmeerschule, Liebfrauenschule) mehr Klassen gebildet werden müssten als die Schule tatsächlich aufnehmen kann, besteht Handlungsbedarf. **Die modifizierten Prognosen werden im Abschnitt 7 (Maßnahmenplanung) dargestellt und erläutert.**



Tab. 8.0: Schülerzahlenprognose Stadt Emmerich am Rhein - Primarstufe

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Zügigkeit nach Richtwert
2014/15	254 / 12	231 / 9	267 / 12	286 / 14	1038 / 47	11,3
2015/16	267 / 12	283 / 12	212 / 9	265 / 12	1027 / 45	11,2
2016/17	246 / 11	267 / 12	283 / 12	212 / 9	1008 / 44	11,0
2017/18	263 / 13	246 / 11	267 / 12	283 / 12	1059 / 48	11,5
2018/19	258 / 12	263 / 13	246 / 11	267 / 12	1034 / 48	11,2
2019/20	261 / 13	258 / 12	263 / 13	246 / 11	1028 / 49	11,2
2020/21	261 / 13	261 / 13	258 / 12	263 / 13	1043 / 51	11,3
2021/22	195 / 9	261 / 13	261 / 13	258 / 12	975 / 47	10,6

Abb. 6: Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe Schuljahr 2014/15 – 2021/22





Im nächsten Schritt wird die Prognose für die Stadt Emmerich am Rhein zunächst auf die beiden Planungsebenen

- Kernstadt (3 Grundschulen, Tab. 8.1) und
- Ortsteile (ebenfalls 3 Grundschulen, Tab. 8.2)

herunter gebrochen. Wie aus den Tab. 8.1 und 8.2 zu erkennen ist, deutet sich mittelfristig eine differenzierte Entwicklung an: Während die Schülerzahlen in der Kernstadt in den nächsten Jahren ansteigen, ist an den Grundschulen in den Ortschaften mit einem Rückgang zu rechnen.

Da das Schulgesetz den Eltern die freie Schulwahl zusichert, wurde im Rahmen der Prognose das aktuelle Wahlverhalten der Eltern zugrunde gelegt. Die auf dieser Grundlage zu erwartende Entwicklung der Schülerzahlen an den sechs Grundschulen im Stadtgebiet Emmerich am Rhein bis zum Schuljahr 2021/22 ist nachfolgend in den Tabellen 8.3 bis 8.8 ausgewiesen.

Dabei wurden auch die vom Schulträger beschlossenen Vorgaben zur maximalen Klassengröße berücksichtigt. Diese Vorgaben lauten:

- max. 26 Kinder pro Klasse
- max. 23 Kinder pro Klasse an Schwerpunktschulen für Gemeinsames Lernen (Rheinschule, zu künftig auch Leegmeerschule).



Tab. 8.1: Schülerzahlenprognose Kernstadt

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Zügigkeit nach Richtwert
2014/15	156 / 7	154 / 6	161 / 7	180 / 8	651 / 28	28,3
2015/16	173 / 7	177 / 7	142 / 6	160 / 7	652 / 27	28,3
2016/17	173 / 8	173 / 7	177 / 7	142 / 6	665 / 28	28,9
2017/18	164 / 8	173 / 8	173 / 7	177 / 7	687 / 30	29,9
2018/19	184 / 9	164 / 8	173 / 8	173 / 7	694 / 32	30,2
2019/20	167 / 8	184 / 9	164 / 8	173 / 8	688 / 33	29,9
2020/21	179 / 9	167 / 8	184 / 9	164 / 8	694 / 34	30,2
2021/22	135 / 6	179 / 9	167 / 8	184 / 9	665 / 32	28,9

Tab. 8.2: Schülerzahlenprognose Ortsteile

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Zügigkeit nach Richtwert
2014/15	98 / 5	77 / 3	106 / 5	106 / 6	387 / 19	16,8
2015/16	94 / 5	106 / 5	70 / 3	105 / 5	375 / 18	16,3
2016/17	73 / 3	94 / 5	106 / 5	70 / 3	343 / 16	14,9
2017/18	99 / 5	73 / 3	94 / 5	106 / 5	372 / 18	16,2
2018/19	74 / 3	99 / 5	73 / 3	94 / 5	340 / 16	14,8
2019/20	94 / 5	74 / 3	99 / 5	73 / 3	340 / 16	14,8
2020/21	82 / 4	94 / 5	74 / 3	99 / 5	349 / 17	15,2
2021/22	60 / 3	82 / 4	94 / 5	74 / 3	310 / 15	13,5



6.1 Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Rheinschule wird im Schuljahr 2015/16 von 169 Schüler/innen besucht; es sind gegenwärtig 7 Klassen gebildet. Damit verfügt die Einrichtung über eine knappe Zweizügigkeit.

Mittelfristig ist an der Rheinschule mit zumindest stabilen, voraussichtlich sogar leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen. Es werden weiterhin i. d. R. zwei Eingangsklassen gebildet, so dass die Einrichtung mittelfristig die volle Zweizügigkeit erreicht. Aufgrund der vom Schulträger vorgenommenen Begrenzung der Klassengröße auf 23 Schüler/innen ist in einzelnen Schuljahren mit der Bildung von drei Eingangsklassen zu rechnen. **Eine Unterbringung von mehr als 8 Klassen ist jedoch nicht möglich.**

Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von ca. 190 Schüler/innen erwartet. Die Rheinschule nimmt unter den Grundschulen in der Stadt Emmerich bisher eine Sonderstellung ein, da an ihr als einziger Schule in großem Umfang Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden.

Mittelfristig ist an der Rheinschule mit ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen; bei mindestens zwei Eingangsklassen zeichnet sich eine gesichert zweizügige Fortführung ab.

Tab. 8.3: Schülerzahlenprognose Rheinschule

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	44 / 2	30 / 1	43 / 2	43 / 2	160 / 7	7,0
2015/16	45 / 2	51 / 2	27 / 1	46 / 2	169 / 7	7,3
2016/17	44 / 2	45 / 2	51 / 2	27 / 1	167 / 7	7,3
2017/18	42 / 2	44 / 2	45 / 2	51 / 2	182 / 8	7,9
2018/19	55 / 3	42 / 2	44 / 2	45 / 2	186 / 9	8,1
2019/20	45 / 2	55 / 3	42 / 2	44 / 2	186 / 9	8,1
2020/21	50 / 3	45 / 2	55 / 3	42 / 2	192 / 10	8,3
2021/22	40 / 2	50 / 3	45 / 2	55 / 3	190 / 10	8,3

Rote Werte = Überschreitung der maximalen Kapazität (Handlungsbedarf)



6.2 Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Leegmeerschule wird im Schuljahr 2015/16 von 211 Schüler/innen besucht. Es sind neun Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung reichlich zweizügig.

Mittelfristig zeichnet sich an der Leegmeerschule ein Anstieg der Schülerzahlen ab. Ohne Steuerungsmaßnahmen ist damit zu rechnen, dass bei Anmeldezahlen von > 60 in den meisten Schuljahren drei Eingangsklassen gebildet werden müssen, so dass die Einrichtung ab dem Schuljahr 2019/20 die volle Dreizügigkeit erreicht. **Ohne bauliche Maßnahmen ist eine Unterbringung von drei Zügen im vorhandenen Bestand jedoch nicht möglich.**

Mittelfristig ist an der Leegmeerschule mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen; es zeichnet sich eine dreizügige Fortführung ab.

Tab. 8.4: Schülerzahlenprognose Leegmeerschule

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	62 / 3	54 / 2	44 / 2	64 / 3	224 / 10	9,7
2015/16	54 / 2	68 / 3	48 / 2	41 / 2	211 / 9	9,2
2016/17	68 / 3	54 / 2	68 / 3	48 / 2	238 / 10	10,3
2017/18	60 / 3	68 / 3	54 / 2	68 / 3	250 / 11	10,9
2018/19	63 / 3	60 / 3	68 / 3	54 / 2	245 / 11	10,7
2019/20	62 / 3	63 / 3	60 / 3	68 / 3	253 / 12	11,0
2020/21	61 / 3	62 / 3	63 / 3	60 / 3	246 / 12	10,7
2021/22	42 / 2	61 / 3	62 / 3	63 / 3	228 / 11	9,9
Rote Werte = Überschreitung der maximalen Kapazität (Handlungsbedarf)						



6.3 Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Liebfrauenschule wird im Schuljahr 2015/16 von 272 Schüler/innen besucht und ist damit gegenwärtig die größte Grundschule im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein. Es werden aktuell elf Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung knapp dreizügig.

Mittelfristig ist an der Liebfrauenschule mit einem leichten Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Es ist jedoch weiterhin davon auszugehen, dass bei Anmeldezahlen > 60 i. d. R. drei Eingangsklassen gebildet werden müssen, so dass weiterhin von einer Größenordnung der Dreizügigkeit auszugehen ist. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2021/22, wird ein Aufkommen von ca. 250 Schüler/innen erwartet. **Eine Unterbringung von drei Zügen ist jedoch nicht möglich; es besteht Handlungsbedarf.**

Mittelfristig ist an der Liebfrauenschule mit leicht rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen; trotzdem zeichnet sich eine dreizügige Fortführung ab.

Tab. 8.5: Schülerzahlenprognose Liebfrauenschule

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	50 / 2	70 / 3	74 / 3	73 / 3	267 / 11	11,6
2015/16	74 / 3	58 / 2	67 / 3	73 / 3	272 / 11	11,8
2016/17	61 / 3	74 / 3	58 / 2	67 / 3	260 / 11	11,3
2017/18	62 / 3	61 / 3	74 / 3	58 / 2	255 / 11	11,1
2018/19	66 / 3	62 / 3	61 / 3	74 / 3	263 / 12	11,4
2019/20	60 / 3	66 / 3	62 / 3	61 / 3	249 / 12	10,8
2020/21	68 / 3	60 / 3	66 / 3	62 / 3	256 / 12	11,1
2021/22	53 / 2	68 / 3	60 / 3	66 / 3	247 / 11	10,7

Rote Werte = Überschreitung der maximalen Kapazität (Handlungsbedarf)



6.4 St. Georg-Schule Hüthum, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die St. Georg-Schule im Ortsteil Hüthum wird im Schuljahr 2015/16 von 142 Schüler/innen besucht, die in sieben gebildeten Klassen unterrichtet werden, damit ist die Einrichtung gegenwärtig knapp zweizügig.

Mittelfristig zeichnet sich an der St. Georg-Schule Hüthum ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen ab. Es ist damit zu rechnen, dass zukünftig i. d. R. nur noch eine Eingangsklasse gebildet wird; lediglich im Schuljahr 2019/20 sind nach heutigem Stand zwei Eingangsklassen zu erwarten.

Mittelfristig ist an der St. Georg-Schule Hüthum mit rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen, bis zum Ende des Planungszeitraums zeichnet sich ein Rückgang auf eine reichliche Einzügigkeit ab.

Tab. 8.6: Schülerzahlenprognose St. Georg-Schule Hüthum

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	32 / 2	27 / 1	42 / 2	38 / 2	139 / 7	6,0
2015/16	39 / 2	36 / 2	25 / 1	42 / 2	142 / 7	6,2
2016/17	26 / 1	39 / 2	36 / 2	25 / 1	126 / 6	5,5
2017/18	29 / 1	26 / 1	39 / 2	36 / 2	130 / 6	5,7
2018/19	23 / 1	29 / 1	26 / 1	39 / 2	117 / 5	5,1
2019/20	37 / 2	23 / 1	29 / 1	26 / 1	115 / 5	5,0
2020/21	23 / 1	37 / 2	23 / 1	29 / 1	112 / 5	4,9
2021/22	21 / 1	23 / 1	37 / 2	23 / 1	104 / 5	4,5



6.5 Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Michaelschule im Ortsteil Praest wird im Schuljahr 2015/16 von 135 Schüler/innen besucht. Es sind sieben Klassen gebildet, damit verfügt die Einrichtung über eine knapp Zweizügigkeit.

Kurzfristig ist an der Michaelschule mit weitgehend stabilen, mittelfristig jedoch mit sinkenden Schülerzahlen zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig nur noch vereinzelt (z. B. Schuljahr 2017/18) zwei Eingangsklassen gebildet werden, so dass die Einrichtung mittelfristig tendenziell auf eine Einzügigkeit zurückgeht. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2021/22, wird ein Aufkommen von ca. 100 Schüler/innen erwartet.

Mittelfristig ist an der Michaelschule mit rückläufigen Schülerzahlen und einem Rückgang in Richtung Einzügigkeit zu rechnen.

Tab. 8.7: Schülerzahlenprognose Michaelschule (im Ortsteil Praest)

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	40 / 2	23 / 1	38 / 2	34 / 2	135 / 7	5,9
2015/16	34 / 2	41 / 2	23 / 1	37 / 2	135 / 7	5,9
2016/17	27 / 1	34 / 2	41 / 2	23 / 1	125 / 6	5,4
2017/18	33 / 2	27 / 1	34 / 2	41 / 2	135 / 7	5,9
2018/19	28 / 1	33 / 2	27 / 1	34 / 2	122 / 6	5,3
2019/20	27 / 1	28 / 1	33 / 2	27 / 1	115 / 5	5,0
2020/21	25 / 1	27 / 1	28 / 1	33 / 2	113 / 5	4,9
2021/22	18 / 1	25 / 1	27 / 1	28 / 1	98 / 4	4,3



6.6 Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Luitgardisschule im Ortsteil Elten wird im Schuljahr 2015/16 von 98 Schüler/innen besucht und ist damit gegenwärtig die kleinste Grundschule der Stadt Emmerich. Es sind gegenwärtig vier Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung glatt einzügig.

Mittelfristig ist an der Luitgardisschule mit stabilen bis leicht ansteigenden Schülerzahlen zu rechnen. Es wird teilweise mit Anmeldezahlen gerechnet, die die Einrichtung einer zweiten Eingangsklasse erforderlich machen, so dass die Einrichtung mittelfristig die Einzügigkeit übersteigt. Am Ende des Planungszeitraums wird ein Aufkommen von knapp 110 Schüler/innen in sechs Klassen erwartet.

Mittelfristig ist an der Luitgardisschule mit leicht steigenden Schülerzahlen zu rechnen; bei ein bis zwei Eingangsklassen zeichnet sich eine ein- bis eineinhalbzügige Fortführung ab.

Tab. 8.8: Schülerzahlenprognose Luitgardisschule Elten

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	26 / 1	27 / 1	26 / 1	34 / 2	113 / 5	4,9
2015/16	21 / 1	29 / 1	22 / 1	26 / 1	98 / 4	4,3
2016/17	20 / 1	21 / 1	29 / 1	22 / 1	92 / 4	4,0
2017/18	37 / 2	20 / 1	21 / 1	29 / 1	107 / 5	4,7
2018/19	23 / 1	37 / 2	20 / 1	21 / 1	101 / 5	4,4
2019/20	30 / 2	23 / 1	37 / 2	20 / 1	110 / 6	4,8
2020/21	34 / 2	30 / 2	23 / 1	37 / 2	124 / 7	5,4
2021/22	21 / 1	34 / 2	30 / 2	23 / 1	108 / 6	4,7



6.7 Aussagen zur Inklusion in der Primarstufe

Auch wenn die weitere Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich nicht quantitativ prognostizierbar ist, so lässt sich an dieser Stelle doch die Aussage treffen, dass die Umsetzung der Inklusion in der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich der Primarstufe bereits auf einem sehr guten Weg ist.

Gegenwärtig werden an den Grundschulen in der Stadt Emmerich am Rhein 36 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den Regelschulen unterrichtet. Angesichts einer Quote von 3,5 % dürfte das angestrebte Ziel des Landes, mittelfristig etwa die Hälfte der Schüler mit Förderbedarf an Regelschulen zu unterrichten, gegenwärtig schon fast erreicht sein. Angesichts der guten Rahmenbedingungen an der Rheinschule und aufgrund der Tatsache, dass die Leegmeerschule vom Schulamt des Kreises Kleve bereits zum Schuljahr 2015/16 als Schule des „Gemeinsamen Lernens“ bestimmt wurde, ist eine weitere Steigerung der Inklusionsquote in der Stadt Emmerich am Rhein möglich.

7. Die Planung des zukünftigen Schulangebotes in der Primarstufe in der Stadt Emmerich am Rhein

Ausgehend vom vorhandenen Schulangebot und unter Berücksichtigung aller relevanten Planungsgrundlagen und -daten enthält und begründet der Schulentwicklungsplan in Übereinstimmung mit den geltenden bildungspolitischen Vorgaben den mittelfristigen Zielplan sowie die langfristigen Entwicklungsvorstellungen auf dem Gebiet des öffentlichen Schulträgers. Dabei ist der mittelfristige Zielplan auf einen Planungshorizont von fünf Jahren angelegt und soll somit den Entwicklungsstand fünf Jahre nach Aufstellung des Planes darstellen.

Unter Bezugnahme auf § 80 Schulgesetz NRW bildet die Schulentwicklungsplanung den Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen und bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung sowie die zu ihrer Umsetzung notwendigen Maßnahmen. Entsprechend dieser Vorgabe wird nachfolgend die Entwicklung des zukünftigen schulischen Angebotes in der Stadt Emmerich am Rhein im Einzelnen dargestellt und begründet.



In der Stadt Emmerich sind die bestehenden sechs Grundschulen

- **Rheinschule**
- **Leegmeerschule**
- **Liebfrauenschule**
- **St. Georg-Schule Hüthum**
- **Michaelschule**
- **Luitgardisschule Elten**

mittelfristig in ihrem Bestand gesichert und können fortgeführt werden. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in der Kernstadt in Verbindung mit den Vorgaben des Schulträgers zur maximalen Klassengröße besteht jedoch Handlungsbedarf, da der gegenwärtige Schulraum in der Kernstadt nicht ausreicht, um die ansteigende Zahl von Klassen angemessen zu versorgen.

7.1 Grundschulen in der Kernstadt

In der Kernstadt können gegenwärtig sieben Eingangsklassen pro Jahr gebildet werden:

- Rheinschule: 2 Eingangsklassen
- Leegmeerschule: 2 bzw. 3 Eingangsklassen (im Wechsel mit der Liebfrauenschule)
- Liebfrauenschule: 2 bzw. 3 Eingangsklassen (im Wechsel mit der Leegmeerschule).

Wie aus der Prognose hervorgeht (vgl. Tab. 8.1) besteht in der Kernstadt den nächsten Jahren jedoch überwiegend ein Bedarf von acht Eingangsklassen. Bei Beachtung der geltenden Klassenobergrenzen (26 bzw. 23 Schülerinnen) ist es auch durch Steuerungsmaßnahmen nicht möglich, die Zahl der Eingangsklassen auf 7 zu begrenzen. So ist für das Schuljahr 2016/17 abweichend von der bisherigen Regel bereits die Einrichtung von jeweils drei Eingangsklassen an der Leegmeer- und an der Liebfrauenschule beschlossen worden; damit werden im Schuljahr 2016/17 im Bereich der Kernstadt acht Eingangsklassen gebildet.

Es zeichnet sich ab, dass ohne Maßnahmen die Rheinschule teilweise die Zweizügigkeit überschreitet und die Leegmeer- und/oder die Liebfrauenschule mittelfristig eine volle Dreizügigkeit erreichen. Da das bestehende schulräumliche Angebot an allen drei Standorten für ein derartiges Wachstum nicht ausreicht, besteht Handlungsbedarf.



Es zeichnet sich ab, dass ohne Maßnahmen die Rheinschule teilweise die Zweizügigkeit überschreitet und die Leegmeer- und/oder die Liebfrauenschule mittelfristig eine volle Dreizügigkeit erreichen. Da das bestehende schulräumliche Angebot an allen drei Standorten für ein derartiges Wachstum nicht ausreicht, besteht Handlungsbedarf.

Nach intensiven Überlegungen mit der Schulverwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die Leegmeerschule bis zum Schuljahr 2017/18 für eine volle Dreizügigkeit auszubauen, da sie – im Gegensatz zur Liebfrauenschule – von Grundstücksgegebenheiten über die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten verfügt und bereits ein Ausbau nach Abriss eines alten Umkleidegebäudes geplant wird.

Durch Steuerung kann dann erreicht werden, dass die Rheinschule die volle Zweizügigkeit nicht überschreitet (max. 46 Anmeldungen) und dass die Liebfrauenschule max. zehn Klassen bildet.

7.1.1 Rheinschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Rheinschule wird im Schuljahr 2015/16 von 169 Schüler/innen in 7 gebildeten Klassen besucht; damit ist die Einrichtung knapp zweizügig.

Die Rheinschule wird weiterhin als Schwerpunktschule für Gemeinsamen Unterricht geführt; die Obergrenze pro Klasse beträgt 23. Damit können an der Rheinschule max. 46 Schüler/innen aufgenommen werden.

Bei einer Begrenzung auf zwei Eingangsklassen können zukünftig durchgängig zwei Eingangsklassen gebildet werden. Damit ist die volle Zweizügigkeit gesichert; eine Überschreitung dieser Größenordnung ist jedoch ausgeschlossen. Die Prognose mit der entsprechenden Zielplanung ist in Tab. 9.1 dargestellt.

Die Rheinschule wird mittelfristig auf zwei Eingangsklassen begrenzt und kann max. 46 Schüler aufnehmen. Sie wird damit ab dem Schuljahr 2017/18 glatt zweizügig und kann als zweizügiges System fortgeführt werden.



Tab. 9.1: Schülerzahlenprognose Rheinschule – ZIELPLANUNG

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	44 / 2	30 / 1	43 / 2	43 / 2	160 / 7	7,0
2015/16	45 / 2	51 / 2	27 / 1	46 / 2	169 / 7	7,3
2016/17	44 / 2	45 / 2	51 / 2	27 / 1	167 / 7	7,3
2017/18	45 / 2	44 / 2	45 / 2	51 / 2	185 / 8	8,0
2018/19	44 / 2	45 / 2	44 / 2	45 / 2	178 / 8	7,7
2019/20	43 / 2	44 / 2	45 / 2	44 / 2	176 / 8	7,7
2020/21	42 / 2	43 / 2	44 / 2	45 / 2	174 / 8	7,6
2021/22	43 / 2	42 / 2	43 / 2	44 / 2	172 / 8	7,5

In der Rheinschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 169 Schülerinnen und Schüler in sieben gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem werden 82 Kinder (= 48,5% der Gesamtschülerzahl), davon 19 GL-Kinder und 3 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) betreut.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Rheinschule eine im Großen und Ganzen ausgeglichene Raumbilanz.

Für das Gemeinsame Lernen (‘GL’) stehen ein zusätzlicher Raum zur Verfügung. Auch für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Überhang von insgesamt 87 m². Allerdings werden die Betreuungsräume vormittags auch für das Gemeinsame Lernen genutzt.

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums mit 172 Schülern in acht gebildeten Klassen zu rechnen.



Die Teilnahme an Betreuungsangeboten kann nicht prognostiziert werden, so dass hier – ausgehend vom Bestand – Teilnahmequoten in drei Fünf-Prozent-Schritten angesetzt werden. Aus diesen Annahmen ergibt sich für das Schuljahr voraussichtlich die folgende Schulraumsituation.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation im Schuljahr 2021/2022

Bedarf Schuljahr 2021/22	Bestand	→Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume		
8 Unterrichtsräume	8 UR	→ 0
2 Mehrzweckräume	1 MZ	→ -1
150 m² Forum	300 m²	→ 150 m²
Flächen für Betreuungsangebote		
45% 193 m² 'OGATA'	424 m²	→ +231 m²
154 m² Küche/Speiseraum	32 m²	→ -122 m²
50% 215 m² 'OGATA'	424 m²	→ +209 m²
172 m² Küche/Speiseraum	32 m²	→ -140 m²
55% 237 m² 'OGATA'	424 m²	→ +187 m²
190 m² Küche/Speiseraum	32 m²	→ -158 m²

Bei acht gebildeten Klassen steht nur ein Mehrzweckraum zur Verfügung.

Der Überhang im Betreuungsbereich bleibt zwar in allen Varianten bestehen, wird aber auch heute schon vormittags für inklusive Beschulung genutzt (Schwerpunktschule).

Zukünftig müssen diese Bereiche weiter vormittags auch für den Sachunterricht etc. genutzt werden, u. E. sollte der Schulträger dieser Notwendigkeit durch eine entsprechende Ausstattung Rechnung tragen.

7.1.2 Leegmeerschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Leegmeerschule wird im Schuljahr 2015/16 von 211 Schüler/innen besucht. Es sind neun Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung gut zweizügig.



Die Leegmeerschule wird zukünftig ebenfalls als Schwerpunktschule für Gemeinsames Lernen Unterricht geführt; die Obergrenze pro Klasse beträgt damit 23. Bei einem Ausbau für die Dreizügigkeit können zukünftig durchgängig drei Eingangsklassen gebildet werden. Damit wird mittelfristig eine volle Dreizügigkeit erreicht; eine Überschreitung dieser Größenordnung ist nur ausnahmsweise vorgesehen (z. B. im Schuljahr 2018/19). Die Prognose mit der entsprechenden Zielplanung ist in Tab. 9.2 dargestellt.

Nach dem Ausbau auf eine volle Dreizügigkeit wird die Leegmeerschule mittelfristig dreizügig fortgeführt und kann bis zu 69 Schüler/innen pro Jahrgang aufnehmen; die einmalige Einrichtung einer vierten Eingangsklasse ist möglich.

Tab. 9.2: Schülerzahlenprognose Leegmeerschule - ZIELPLANUNG

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	62 / 3	54 / 2	44 / 2	64 / 3	224 / 10	9,7
2015/16	54 / 2	68 / 3	48 / 2	41 / 2	211 / 9	9,2
2016/17	68 / 3	54 / 2	68 / 3	48 / 2	238 / 10	10,3
2017/18	68 / 3	68 / 3	54 / 2	68 / 3	258 / 11	11,2
2018/19	90 / 4	68 / 3	68 / 3	54 / 2	280 / 12	12,2
2019/20	61 / 3	90 / 4	68 / 3	68 / 3	287 / 13	12,5
2020/21	63 / 3	61 / 3	90 / 4	68 / 3	282 / 13	12,3
2021/22	43 / 2	63 / 3	61 / 3	90 / 4	257 / 12	11,2

In der Leegmeerschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10. 2015 211 Schülerinnen und Schüler in neun gebildeten Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2015/16 werden 74 Kinder (= 35,1% der Gesamtschülerzahl), davon 2 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 19 Kinder (= 9% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Leegmeerschule ein Fehlbedarf von einem Mehrzweckraum.



Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen (die meisten Räume im benachbarten Pfarrheim, Zugang vom Schulgrundstück) zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von insgesamt 85 m².

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums mit 257 Schülern in zwölf gebildeten Klassen zu rechnen. Die Teilnahme an Betreuungsangeboten kann nicht prognostiziert werden, so dass hier – ausgehend vom Bestand – Teilnahmequoten in drei Fünf-Prozent-Schritten angesetzt werden. Aus diesen Annahmen ergibt sich für das Schuljahr voraussichtlich die folgende Schulraumsituation.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation im Schuljahr 2021/2022

	Bedarf Schuljahr 2021/22	Bestand →	Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume			
	12 Unterrichtsräume	9 UR →	-3
	3 Mehrzweckräume	1 MZ →	-2
	150 m² Forum	49 m² →	-101 m²
Flächen für Betreuungsangebote			
35%	225 m² 'OGATA'	254 m² →	+29 m²
	180 m² Küche/Speiseraum	23 m² →	-157 m²
40%	257 m² 'OGATA'	254 m² →	-3 m²
	206 m² Küche/Speiseraum	23 m² →	-183 m²
45%	290 m² 'OGATA'	254 m² →	-36 m²
	232 m² Küche/Speiseraum	23 m² →	-209 m²
5%	26 m² 'Schule plus'	0 m² →	-26 m²
10%	52 m² 'Schule plus'	0 m² →	-52 m²
15%	78 m² 'Schule plus'	0 m² →	-78 m²

Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes würden – ohne bauliche Maßnahmen - voraussichtlich insgesamt fünf für Unterrichtszwecke geeignete Räume fehlen. Neben den zusätzlichen Defiziten im Betreuungsbereich fehlen auch alle räumlichen Voraussetzungen für die geplante Ausweisung als Schwerpunktschule für ‚Gemeinsames Lernen‘.

Aus unserer Sicht sind bauliche Maßnahmen daher unumgänglich.

Bei Erfüllung aller räumlichen Voraussetzung für eine Dreizügigkeit mit entsprechenden Betreuungseinrichtungen und Förderräumen für ‚Gemeinsames Lernen‘ (Schwerpunktschule) erscheint uns eine vorübergehende Beschulung auch von 13 Klassen (2019/20 und 2020/21) möglich.



7.1.3 Liebfrauenschule, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Liebfrauenschule wird im Schuljahr 2015/16 von 272 Schüler/innen besucht. Es sind elf Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung knapp dreizügig.

Mittelfristig soll die Liebfrauenschule aufgrund des begrenzten Raumangebots nicht mehr als zehn Klassen bilden. Dieser Zustand soll ab dem Schuljahr 2017/18 erreicht werden, wenn die Erweiterung der Leegmeerschule abgeschlossen ist. Damit zeichnet sich an der Liebfrauenschule mittelfristig eine zweieinhalbzügige Fortführung mit durchschnittlich zehn gebildeten Klassen ab; die Schülerzahl pendelt sich bei 230 – 240 ein.

Die Liebfrauenschule wird mittelfristig mit zehn gebildeten Klassen zweieinhalbzügig fortgeführt.

Tab. 9.3: Schülerzahlenprognose Liebfrauenschule ZIELPROGNOSE

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe	Klassenbildung nach Richtwert
2014/15	50 / 2	70 / 3	74 / 3	73 / 3	267 / 11	11,6
2015/16	74 / 3	58 / 2	67 / 3	73 / 3	272 / 11	11,8
2016/17	61 / 3	74 / 3	58 / 2	67 / 3	260 / 11	11,3
2017/18	51 / 2	61 / 3	74 / 3	58 / 2	244 / 10	10,6
2018/19	50 / 2	51 / 2	61 / 3	74 / 3	236 / 10	10,3
2019/20	63 / 3	50 / 2	51 / 2	61 / 3	225 / 10	9,8
2020/21	74 / 3	63 / 3	50 / 2	51 / 2	238 / 10	10,3
2021/22	49 / 2	74 / 3	63 / 3	50 / 2	236 / 10	10,3

In der Liebfrauenschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10. 2015 272 Schülerinnen und Schüler in elf gebildeten Klassen unterrichtet. Außerdem werden 71 Kinder (= 26,1% der Gesamtschülerzahl), davon 2 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 44 Kinder (= 16,2% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.



Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Liebfrauenschule ein Fehlbedarf von zwei Mehrzweckräumen.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen (u. A. ein angemietetes Wohnhaus in unmittelbarer Nähe – Zugang vom Schulgrundstück) zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von 155 m².

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums mit 236 Schülern in zehn gebildeten Klassen zu rechnen. Die Teilnahme an Betreuungsangeboten kann nicht prognostiziert werden, so dass hier – ausgehend vom Bestand – Teilnahmequoten in drei Fünf-Prozent-Schritten angesetzt werden. Aus diesen Annahmen ergibt sich für das Schuljahr voraussichtlich die folgende Schulraumsituation.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation im Schuljahr 2021/2022

Bedarf Schuljahr 2021/22	Bestand	→	Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume			
10 Unterrichtsräume	11 UR	→	+1
2 Mehrzweckräume	1 MZ	→	-1
150 m² Forum	0 m²	→	-150 m²
Flächen für Betreuungsangebote			
25%	148 m² 'OGATA'	129 m² →	-19 m²
	118 m² Küche/Speiseraum	10 m² →	-108 m²
30%	177 m² 'OGATA'	129 m² →	-48 m²
	142 m² Küche/Speiseraum	10 m² →	-132 m²
35%	207 m² 'OGATA'	129 m² →	-78 m²
	166 m² Küche/Speiseraum	10 m² →	-156 m²
15%	70 m² 'Schule plus'	113 m² →	+43 m²
20%	94 m² 'Schule plus'	113 m² →	+19 m²
25%	118 m² 'Schule plus'	113 m² →	-5 m²

Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ist bei 10 gebildeten Klassen mit einer relativ ausgeglichenen Raumbilanz im Unterrichtsbereich auszugehen. Im Betreuungsbereich sind allerdings weiterhin deutliche Raumdefizite zu erwarten, und zwar günstigstenfalls (25% OGATA, 15% Schule+) von -84m², ungünstigstenfalls (35%, 25%) von -219m². Hier sollte nach Lösungsmöglichkeiten (evtl. durch multifunktionale Nutzung von Räumen) gesucht werden.



7.2 Grundschulen in den Ortsteilen

An den drei Grundschulstandorten in den Ortsteilen der Stadt Emmerich am Rhein besteht mittelfristig kein Handlungsbedarf. Die drei Grundschulen

- St. Georg-Schule Hüthum
- Michaelschule
- Luitgardisschule Elten

Sind trotz teilweise zurückgehender Schülerzahlen in ihrem Bestand gesichert und können in der bisherigen Form fortgeführt werden.

7.2.1 St. Georg-Schule Hüthum, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die St. Georg-Schule im Ortsteil Hüthum wird im Schuljahr 2015/16 von 142 Schüler/innen besucht. Es sind sieben Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung knapp zweizügig.

Mittelfristig ist an der St. Georg-Schule mit einem Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen. Bereits im nächsten Schuljahr wird die Zahl der gebildeten Klassen auf sechs sinken, weil zwei Klassen die Schule verlassen, während nur eine Eingangsklasse gebildet wird. Auch in den nachfolgenden Schuljahren ist i. d. R. mit einer Eingangsklasse zu rechnen; lediglich im Schuljahr 2019/20 könnten nach jetzigem Stand zwei Eingangsklassen gebildet werden. Am Ende des Planungszeitraums wird mit 100 – 110 Schülern/innen und fünf gebildeten Klassen gerechnet.

An der St. Georg-Schule in Hüthum besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die Schule ist in ihrem Bestand gesichert und kann als ein- bis eineinhalbzüdiges System fortgeführt werden.

In der St. Georg-Schule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 142 Schülerinnen und Schüler in sieben gebildeten Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2015/16 werden 37 Kinder (= 26,1% der Gesamtschülerzahl), davon 2 Flüchtlingskinder, im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 33 Kinder (= 23,3% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der St. Georg-Schule ein Überhang von einem Mehrzweckraum (die weiteren aufgeführten Mehrzweckräume sind erheblich zu klein).



Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums mit 104 Schülern in fünf gebildeten Klassen zu rechnen. Die Teilnahme an Betreuungsangeboten kann nicht prognostiziert werden, so dass hier – ausgehend vom Bestand – Teilnahmequoten in drei Fünf-Prozent-Schritten angesetzt werden.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von insgesamt 22 m².

Aus diesen Annahmen ergibt sich für das Schuljahr voraussichtlich die folgende Schulraumsituation.

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation im Schuljahr 2021/2022

	Bedarf Schuljahr 2021/22	Bestand	→	Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume				
	5 Unterrichtsräume	7 UR	→	+2
	1 Mehrzweckraum	3 MZ	→	+2
	150 m² Forum	in der Turmhalle (mit Bühne)		
Flächen für Betreuungsangebote				
25%	65 m² 'OGATA'	132 m²	→	+67 m²
	52 m² Küche/Speiseraum	0 m²	→	-52 m²
30%	78 m² 'OGATA'	132 m²	→	+54 m²
	62 m² Küche/Speiseraum	0 m²	→	-62 m²
35%	90 m² 'OGATA'	132 m²	→	+42 m²
	72 m² Küche/Speiseraum	0 m²	→	-76 m²
20%	42 m² 'Schule plus'	73 m²	→	+31 m²
25%	52 m² 'Schule plus'	73 m²	→	+21 m²
30%	62 m² 'Schule plus'	73 m²	→	+11 m²

Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ist bei fünf gebildeten Klassen ein Überhang von vier für Unterrichtszweck geeigneten Räumen zu erwarten. Auch im Betreuungsbereich ist eher von einem flächenmäßigen Überhang zu rechnen. Selbst bei 35% OGATA und 30% Schule plus betrüge der Fehlbedarf nur -23m², was nicht einmal einem halben Unterrichtsraum entspräche.

Auf der Grundlage der beschriebenen Annahmen ist keinerlei schulbaulicher Maßnahmenbedarf zu erwarten.



7.2.2 Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Michaelschule im Ortsteil Praest wird im Schuljahr 2015/16 von 135 Schüler/innen in sieben gebildeten Klassen besucht. Damit besteht aktuell eine knappe Zweizügigkeit.

Mittelfristig ist an der Michaelschule mit leicht rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen. Es wird erwartet, dass zukünftig überwiegend eine Eingangsklasse gebildet wird, so dass die Einrichtung mittelfristig die Einzügigkeit erreicht. Am Ende des Planungszeitraums, im Schuljahr 2021/22, wird ein Aufkommen von 100 Schüler/innen in vier Klassen prognostiziert.

An der Michaelschule besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die Schule ist in ihrem Bestand gesichert und kann als ein- bis eineinhalbzüdiges System fortgeführt werden.

In der Michaelschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10. 2015 135 Schülerinnen und Schüler in sieben gebildeten Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2015/16 werden 20 Kinder (= 14,8% der Gesamtschülerzahl) im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 49 Kinder (= 36,3% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Michaelschule ein Fehlbedarf von einem Mehrzweckraum.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Fehlbedarf von 22 m².

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums mit 98 Schülern in vier gebildeten Klassen zu rechnen. Die Teilnahme an Betreuungsangeboten kann nicht prognostiziert werden, so dass hier – ausgehend vom Bestand – Teilnahmequoten in drei Fünf-Prozent-Schritten angesetzt werden. Aus diesen Annahmen ergibt sich für das Schuljahr voraussichtlich die folgende Schulraumsituation.



Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation im Schuljahr 2021/2022

Bedarf Schuljahr 2021/22		Bestand	→	Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume				
5 Unterrichtsräume		7 UR	→	+2
1 Mehrzweckraum		1 MZ	→	0
150 m ² Forum		0 m ²	→	-150 m ²
Flächen für Betreuungsangebote				
10%	25 m ² 'OGATA'	143 m ²	→	+118 m ²
	20 m ² Küche/Speiseraum	0 m ²	→	-20 m ²
15%	38 m ² 'OGATA'	143 m ²	→	+105 m ²
	30 m ² Küche/Speiseraum	0 m ²	→	-30 m ²
20%	50 m ² 'OGATA'	143 m ²	→	+93 m ²
	40 m ² Küche/Speiseraum	0 m ²	→	-40 m ²
35%	68 m ² 'Schule plus'	42 m ²	→	-26 m ²
40%	78 m ² 'Schule plus'	42 m ²	→	-36 m ²
45%	88 m ² 'Schule plus'	42 m ²	→	-46 m ²

Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ist bei vier gebildeten Klassen ein Überhang von zwei für Unterrichtszweck geeigneten Räumen zu erwarten. Auch im Betreuungsbereich ist in allen Varianten von einem flächenmäßigen Überhang zu rechnen.

Auf der Grundlage der beschriebenen Annahmen ist keinerlei schulbaulicher Maßnahmenbedarf zu erwarten.

7.2.3 Luitgardisschule Elten, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein

Die Luitgardisschule im Ortsteil Elten wird im Schuljahr 2015/16 von 98 Schüler/innen besucht. Es sind vier Klassen gebildet, damit ist die Einrichtung glatt einzügig.

Mittelfristig kann an der Luitgardisschule mit stabilen bis leicht ansteigenden Schülerzahlen gerechnet werden; allerdings ist die Prognose im Ortsteil Elten aufgrund des hohen Anteils von Einwohnern mit niederländischer Staatsbürgerschaft besonders unsicher. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig mindestens eine Eingangsklasse gebildet werden kann; in einzelnen Schuljahren zeichnet sich die Bildung von zwei Klassen ab, wobei die Obergrenze für die Bildung einer Klasse z. T. nur knapp überschritten wird.



Am Ende des Planungszeitraums werden ca. 110 Schüler/innen in voraussichtlich sechs gebildeten Klassen erwartet.

Für den gegenwärtig nicht völlig auszuschließenden Fall, dass die Zahl der Schüler/innen mittelfristig unter 92 absinkt, wäre zum Erhalt des Schulstandorts Elten eine Verbundlösung anzustreben; als Partner kommen eine der Schulen in der Kernstadt oder die St. Georg-Schule in Hüthum in Frage. Drei der vier potenziellen Partnerschulen sind allerdings katholische Bekenntnisschulen.

An der Luitgardisschule besteht mittelfristig kein schulorganisatorischer Handlungsbedarf. Die Schule ist voraussichtlich in ihrem Bestand gesichert und kann als durchschnittlich 1,5-zügiges System fortgeführt werden.

In der Luitgardisschule werden im Schuljahr 2015/16 zum Stichtag 15.10.2015 98 Schülerinnen und Schüler in vier gebildeten Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2015/16 werden 22 Kinder (= 22,4% der Gesamtschülerzahl) im Betreuungsangebot ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ (‚OGATA‘) und 23 Kinder (= 23,5% der Gesamtschülerzahl) in einem Betreuungsangebot zur Randstundenbetreuung (‚Schule plus‘) betreut.

Aus der Gegenüberstellung von Raumbestand und Raumbedarf nach den außer Kraft gesetzten Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen (Rd.-Erlass v. 16.11.2010) ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 für den Unterrichtsbereich an der Luitgardisschule im Saldo ein Überhang von zehn für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen.

Für die eingerichteten Betreuungsangebote stehen eigene Flächen zur Verfügung. Bei den angesetzten Flächenfaktoren ergibt sich hier ein flächenmäßiger Überhang von 130 m².

Aufgrund der Schülerzahlenprognose ist zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums mit 108 Schülern in sechs gebildeten Klassen zu rechnen. Die Teilnahme an Betreuungsangeboten kann nicht prognostiziert werden, so dass hier – ausgehend vom Bestand – Teilnahmequoten in drei Fünf-Prozent-Schritten angesetzt werden. Aus diesen Annahmen ergibt sich für das Schuljahr voraussichtlich die folgende Schulraumsituation.



Zusammenfassung der voraussichtlichen Schulraumsituation im Schuljahr 2021/2022

	Bedarf Schuljahr 2021/22	Bestand →	Abweichung
Für allgemeine Unterrichtszwecke geeignet Räume			
	6 Unterrichtsräume	8 UR →	+2
	1 Mehrzweckraum	7 MZ →	+6
	150 m² Forum	236 m² →	+86 m²
Flächen für Betreuungsangebote			
20%	55 m² 'OGATA'	102 m² →	+47 m²
	44 m² Küche/Speiseraum	105 m² →	+61 m²
25%	68 m² 'OGATA'	102 m² →	+34 m²
	54 m² Küche/Speiseraum	105 m² →	+51 m²
30%	80 m² 'OGATA'	102 m² →	+22 m²
	64 m² Küche/Speiseraum	105 m² →	+41 m²
20%	44 m² 'Schule plus'	69 m² →	+25 m²
25%	54 m² 'Schule plus'	69 m² →	+15 m²
30%	64 m² 'Schule plus'	69 m² →	+5 m²

Zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ist bei sechs gebildeten Klassen ein Überhang von acht für Unterrichtszwecke geeigneten Räumen zu erwarten. Auch im Betreuungsbereich ist in allen Varianten von einem flächenmäßigen Überhang zu rechnen.

Auf der Grundlage der beschriebenen Annahmen ist keinerlei schulbaulicher Maßnahmenbedarf zu erwarten.

7.3 Inklusion in der Primarstufe

Bereits gegenwärtig wird die Inklusion in der Primarstufe der Stadt Emmerich am Rhein erfolgreich praktiziert; an der Rheinschule werden durchschnittlich mehr als 8 Schüler/innen pro Jahrgang mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Zukünftig kommt auch die Leegmeerschule als Schwerpunktschule für Gemeinsames Lernen hinzu.

Allerdings gibt es nach wie vor keine allgemeingültigen quantitativen Vorgaben des Landes für die spezifischen Anforderungen, die durch inklusive Schulkonzepte induziert werden. Diese Anforderungen müssen deshalb vom Schulträger im Einzelfall definiert (und finanziert) werden. Als Ausgleich gibt es lediglich die in einem Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung vereinbarten Zahlungen in fünf Jahresraten. Für die Stadt Emmerich handelt es sich dabei um einen Betrag von € 44.062,52 pro Jahr.



Die Rheinschule ist aufgrund der praktizierten Mehrfachnutzung von Räumen als Schwerpunktschule nutzbar. Die Leegmeerschule muss für die Funktion der Schwerpunktschule erst noch ausgebaut werden. An der Liebfrauenschule sind aus unserer Sicht kaum Flächen für inklusive Beschulung nutzbar. Dem hingegen wären in den drei Schulen in den Ortsteilen ausreichend Flächen vorhanden.

8. Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren

8.1 Mitwirkung der Schulen gemäß §§ 65, 76 Schulgesetz NRW

Gemäß § 65 Schulgesetz NRW wirken Schule und Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zusammen. Der Entwurf für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Emmerich am Rhein wird den Schulen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahmen aller Schulen werden in einer Schulausschusssitzung behandelt und bei einer gegebenenfalls notwendigen Überarbeitung berücksichtigt.

8.2 Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz NRW – (erst bei Sekundarstufe relevant)

Allgemein ist davon auszugehen, dass eine Abstimmung im Bereich der Primarstufe nicht zwingend erforderlich wird, da i. d. R. keine überörtlichen Verflechtungsbeziehungen bestehen.

Bei den Schulformen der Sekundarstufe I und II soll die Planung und Abstimmung dazu beitragen, dass im Gebiet eines oder mehrerer Schulträger eine Ausstattung mit allen Schulformen gesichert wird.

Aufgrund bestehender Pendlerverflechtungen in der Sekundarstufe I und II sollte die Schulentwicklungsplanung der Stadt Emmerich mit den benachbarten Städten Kleve und Rees abgestimmt werden.

Die Ergebnisse der Abstimmung sind in die Schulentwicklungsplanung der Stadt Emmerich am Rhein aufzunehmen.